

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Dokumentation

Regionalkonferenz Oberfranken

25. April 2006

Inhaltsverzeichnis

| | Seite(n) |
|--|----------|
| Dokumentation | |
| Einführung – Presseeinladung | 3 |
| Teilnehmer | 4 |
| Tagungsprogramm | 5 |
| Eröffnung und Begrüßung - Anita Knochner | 6 – 11 |
| | |
| Grußworte | |
| Hans Angerer , Regierungspräsident | 12 – 14 |
| Dr. Günther Denzler , Bezirkstagspräsident | 15 – 16 |
| Klaus-Peter Söllner , Landrat | 17 – 18 |
| | |
| Integration von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben | |
| Darstellung der Aufgaben und des Leistungsangebotes | |
| Siegfried Koch , Leiter des Integrationsamtes Oberfranken | 19 – 24 |
| Bernd Lörner , Integrationsfachdienst Oberfranken | 25 – 26 |
| | |
| Bericht über Beispiele der Integration | |
| Peter Schirmer , Handwerkskammer Oberfranken | 27 – 31 |
| | |
| Best Practice – Ein Erfolgsmodell aus Oberfranken – Baur-Versand | |
| Doris Bergmann, Gerhard Braatz, Mark Langhans | 32 – 33 |
| | |
| Aktuelle Informationen zur Neuorientierung der Agenturen für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften | |
| Paul Bisping , Bundesagentur für Arbeit | 34 – 36 |
| | |
| Aufgaben und Zusammenarbeit am Fallbeispiel | |
| Jürgen Bayer , ARGE Kulmbach | |
| Willi Görger , Rehabeauftragter AA Bayreuth | 37 - 40 |
| | |
| Leistungsangepasste Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt | |
| Reimar Neumann , Integrationsfirma INTEGRA | 41 – 43 |

Dokumentation


Regionalkonferenz in Oberfranken am 25. April 2006

Regionalkonferenzen abzuhalten erschien mir, als Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, unerlässlich. Denn, auch wenn die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für alle behinderten Menschen in Bayern gelten, so unterscheiden sich die Anliegen behinderter Menschen, deren Vertreter und Fürsprecher dennoch, je nach Bezirk, in dem sie leben. Meine Kollegen in der Geschäftsstelle und ich haben uns deshalb zum Ziel gesetzt, abwechselnd in den einzelnen Bezirken zweimal jährlich zu einer Regionalkonferenz einzuladen. Eine Menge galt es in der Vorbereitung zur Konferenz zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stadt, in der wir tagen wollten, stand an erster Stelle unserer Überlegungen. Unser besonderer Dank gilt den Gastgebern – die Stadt Kulmbach. In der wunderschönen – umfassend barrierefrei gestalteten Stadthalle fühlten wir uns sehr wohl und freuten uns dort Gast gewesen sein zu dürfen. Inhaltliche Unterstützung erfuhren wir von der Regierung von Oberfranken. Für die umfassende Hilfestellung bei der Vorbereitung und bei der Durchführung dieser Veranstaltung – hier insbesondere, Herrn Koch, Herrn Dr. Weiss und Frau Hoppert, sagen wir herzlichen Dank!

Dass die 2. Regionalkonferenz sowohl inhaltlich als auch organisatorisch reibungslos ablaufen konnte ist der Verdienst meines Büroleiters Adolf Lang, meinen Kolleginnen Andrea Schmitt und Renate Fink, die unermüdlich auf diesen Tag hingearbeitet haben. Herzlichen Dank euch allen!

Im Vorlauf einer Regionalkonferenz steht unter anderem auch eine Pressemitteilung. Öffentlichkeitsarbeit in der Behindertenpolitik tut Not. Unsere Anliegen müssen auch mit Hilfe der Presse Berücksichtigung finden. Für alle Interessierten ein Abdruck unserer Presseerklärung.

**Die Behindertenbeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung**



Pressemitteilung München, 20.03.2006

Presseeinladung

**Regionalkonferenz Oberfranken der Behindertenbeauftragten der Bayer. Staatsregierung
Anita Knochner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

berufliche Integration behinderter Menschen wird im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen,
die am

**Dienstag, den 25.04.06,
10.00 bis 16.00 Uhr
in der Stadthalle Kulmbach, Sutte 2, 95326 Kulmbach
Telefon 09221/9588-0**

stattfinden wird. Die Behindertenbeauftragte wird die Veranstaltung zu einem gemeinsamen Informationsaustausch mit allen, die in der Behindertenarbeit in Oberfranken tätig sind, nutzen und sich ihr Amt vorstellen.

Zur Regionalkonferenz sind Sie herzlich eingeladen. Den Ablauf der Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem beigelegten Tagesprogramm.
Bildberichterstatter sind erwünscht

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schmitt

Dass die Regionalkonferenz Zuspruch fand, dokumentierte nicht nur die angeregte Diskussion zu den einzelnen Themenschwerpunkten, auch die umfangreiche Teilnehmerliste lässt die gleiche Schlussfolgerung zu. Vielen Dank an dieser Stelle allen Beteiligten.

Teilnehmer an der Regionalkonferenz

Vertretene Institutionen

- Werkstätten
- Arbeitsassistenten und Integrationsfachdienste
- Schwerbehindertenvertrauenspersonen
- Selbsthilfefirmen
- Selbsthilfegruppen
- OBA-Dienste
- Diakonie
- Behinderteneinrichtungen
- Verbände
- Betriebsleiter und Firmeninhaber

Weitere Gäste

- Hans Angerer, Regierungspräsident
- Dr. Günther Denzler, Bezirkstagspräsident
- LR Klaus Peter Söllner
- OB'in Inge Aures, Kulmbach
- John van der Galien, MdL
- Elisabeth Scharfenberg, MdB

Behindertenbeauftragte der Kommunen

- Hr. Hans Kotschenreuther
- Hr. Dr. Dieter Weiss
- Hr. Dr. Johannes Thaben
- Fr. Bettina Wurzel
- Fr. Eva Tomsche
- Hr. Richard Lippert
- Hr. Luitpold Herrmann
- Hr. Jürgen Wolfram
- Fr. Angela Trautmann

Firmen

- Fa. Zapf GmbH, Franz Schmidt
- Fa. E.ON Bayern AG, Ingrid Päche
- Fa. real Kulmbach, Roman Höchtl
- Fa. win g GmbH, Herr Sprenger
- Fa. Sommer, Döhlau
- Fa. IREKS GmbH, Kulmbach
- Fa. Brose GmbH & Co. KG, Anfried Strötz

143 Zusagen

20 (Grußwortredner, Referenten, GB)

163 Teilnehmer

Tagungsprogramm

| | |
|-------------------|---|
| 10.00 Uhr | Empfang |
| 10.30 Uhr | Eröffnung und Begrüßung <i>Anita Knochner</i> <i>Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung</i> Grußworte: - <i>Hans Angerer, Regierungspräsident</i> - <i>Dr. Günther Denzler, Bezirkstagspräsident</i> - <i>Klaus Peter Söllner, Landrat</i> |
| 11.15 -12.45 Uhr | Integration von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben <i>Leiter des Integrationsamtes Oberfranken</i> <i>Siegfried Koch</i> <i>Integrationsfachdienst Oberfranken</i> <i>Bernd Lörner</i> Darstellung der Aufgaben und des Leistungsangebotes <i>HWK</i> <i>Peter Schirmer</i> Bericht über Beispiele der Integration <i>BAUR-Versand</i> <i>Doris Bergmann, Gerhard Braatz</i> Best Practice – Ein Erfolgsmodell aus Oberfranken |
| 12.45 – 13.45 Uhr | Mittagessen |
| 13.45 – 16.00 Uhr | <i>Bundesagentur für Arbeit</i> <i>Paul Bisping</i> Aktuelle Informationen zur Neuorientierung der Agenturen für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften <i>ARGE Kulmbach und Rehabauftragter AA</i> <i>Herr Jürgen Bayer/Herr Willi Görger</i> Aufgaben und Zusammenarbeit am Fallbeispiel <i>Integrationsfirma INTEGRA</i> <i>Reimar Neumann</i> Leistungsangepasste Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt Diskussion |
| ca. 16.00 Uhr | Schlusswort |

Eröffnung und Begrüßung

Anita Knochner

Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Anrede,

ich darf Sie ganz herzlich zu der heutigen Regionalkonferenz in der Stadthalle hier in Kulmbach begrüßen. Es freut mich sehr, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Im Rahmen meiner Aufgaben als Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung habe ich mir vorgenommen, in allen Regierungsbezirken Regionalkonferenzen abzuhalten, um mit all denen in Kontakt zu treten, die in der Behindertenarbeit vor Ort tätig sind. Zum einen möchte ich mir einen Überblick über die Situation behinderter Menschen in den einzelnen Regionen Bayerns verschaffen und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen und Dienste kennen lernen.

Denn Sie sind es, die die Situation behinderter Menschen in ihrer Region am Besten kennen

- Sie sind die Ansprechpartner, wenn Unterstützung nötig ist.
- Sie stellen den Kontakt her und
- Sie greifen die Anregungen betroffener Menschen auf und setzen diese in Ihrer täglichen Arbeit um.

Tatkräftig unterstützt wird diese Arbeit vor Ort durch die kommunalen Behindertenbeauftragten in den Landkreisen, den kreisfreien Städten aber auch in den Bezirken. An dieser Stelle möchte ich die Kolleginnen und Kollegen, herzlich begrüßen und mich bei Ihnen für die stets gute Zusammenarbeit bedanken. Das Netz in Oberfranken ist fast vollständig geknüpft. Lediglich im Landkreis Hof gibt es noch eine kleine Lücke, doch ich bin zuversichtlich, dass Herr Landrat Hering in Kürze das Netz der Behindertenbeauftragten in Oberfranken schließen wird.

Die vergangen zwei Jahre haben mir gezeigt, dass die Arbeit mit und für behinderte Menschen die unterschiedlichsten Lebensbereiche tangiert - von der Frühförderung angefangen über die schulische Ausbildung (G8), bis hin zur Sterbebegleitung. Zudem ist festzuhalten, dass vor allem bei der gegenwärtigen Beschäftigungssituation von Menschen mit einer Behinderung ein enormer Handlungsbedarf besteht.

Wie sonst soll man die generell rückläufige Zahl der Arbeitslosen im Gegensatz zur ständig steigenden Arbeitslosenquote behinderter Menschen interpretieren?

Derzeit sind in Bayern mehr als 23.500 behinderte Menschen ohne Arbeit. Auf den Bezirk Oberfranken bezogen, ist die Zahl der Menschen mit Behinderung allein im vergangenen Jahr um 4 % (2.824 – 2.944) gestiegen, die Zahl aller Menschen ohne Beschäftigung dagegen um 8 % (65.558 – 60.670) gesunken.

Meines Erachtens trotzdem Grund genug, um in der heutigen Regionalkonferenz die Integration von Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben als eigenständiges Thema zu behandeln.

Denn, wie sagte bereits Albert Schweitzer: **„Der ärmste Mensch ist der, der keine Beschäftigung hat!“**

Beruf und Arbeit haben für Menschen mit Behinderung einen ganz besonderen Stellenwert. Sie wollen sich selbst und der Gesellschaft beweisen, dass sie trotz ihrer, zum Teil schweren Behinderung, nicht untätig sind, sondern ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten können.

Erwerbstätigkeit ist der öffentlich sichtbare Beleg für Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft; statt "Defiziten" wird individuelles "Können" sichtbar. Die Abhängigkeit von öffentlicher Unterstützung wird durch Erwerbstätigkeit vermieden oder verringert. Der Betreffende erfährt sich als Mensch, der nicht nur Hilfen und Gelder braucht, sondern auch selbst etwas schaffen bzw. geben kann, nämlich seine Arbeitskraft. Beruf und Arbeit bedeuten für behinderte Menschen nicht nur Sicherung der Existenz, sondern auch Selbstbestätigung und Selbstverwirklichung.

Trotz ebenbürtiger oder manchmal sogar besserer Qualifikation als ihre nichtbehinderten Altersgenossen haben es schwerbehinderte Menschen häufig schwerer einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Liebe Gäste, der Blick auf die Arbeitslosenzahlen zeigt, dass die Chancen für uns Menschen mit einer Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt zunehmend schwinden:

Während die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im öffentlichen Dienst bei immerhin 4,58 % liegt, sind die privaten Arbeitgeber von der gesetzlich vorgegebenen Pflichtquote (5 %) mit einer Beschäftigungsquote von 2,9 % weit entfernt.

Behinderte Menschen sind in der Regel nicht nur hoch motiviert, sondern am geeigneten Arbeitsplatz genauso leistungsfähig wie nicht behinderte Menschen. Vorgesetzte berichten häufig davon, dass gerade diese Menschen das Leitbild eines Betriebes leben.

Als Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung sehe ich mein Hauptziel darin, mit aller mir gegebenen Unterstützung, der Fehlentwicklung in der Beschäftigungspolitik entgegenzuwirken, um allen Menschen mit Behinderung die Rahmenbedingungen

für ein selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen und ein Umdenken in den Köpfen der Menschen herbeizuführen.

Die heutige Veranstaltung ist aus demselben Wunsch geboren und soll ein weiterer Schritt zu einem Miteinander von Menschen mit Behinderung beitragen.

Oftmals ist nur eine geringe Anpassung des Arbeitsplatzes erforderlich um einem Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen:

- Ein Verstärker am Telefon - und schon ist es möglich, dass ein hörgeschädigter Mensch die Telefonanlage bedient
- Der Bau einer Rampe eröffnet einem Rollstuhlfahrer den Weg zu einem neuen Arbeitsplatz

Es sind aber nicht nur die Kosten für die Neu- oder Umgestaltung eines Arbeitsplatzes, die viele Unternehmer abschrecken lässt.

Als Haupthemmnis gelten vor allen Dingen

- der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen und
- Arbeitsanforderungen, die einen Einsatz von schwerbehinderten Menschen nicht zulassen.

Um die Einstellung arbeitsloser Schwerbehinderter zu erhöhen, hat der Gesetzgeber ein differenziertes Förderangebot geschaffen. Über diese Fördermöglichkeiten bestehen aber Informationsdefizite bei den meisten Unternehmen, was sich wiederum beschäftigungshemmend auswirkt.

Insbesondere sind die Betriebe über

- Investitionshilfen,
- Begleitung am Arbeitsplatz,
- Minderleistungsausgleich und
- Arbeitsassistenz nicht sonderlich gut informiert.

Eine verstärkte Information der Arbeitgeber über Eingliederungshilfen halte ich daher für dringend erforderlich.

Lediglich ein Fünftel aller Unternehmen unterhalten mehr oder weniger enge Kooperationsbeziehungen zu diesen Einrichtungen.

Umso mehr freue ich mich, dass diese Veranstaltung durch Beiträge von

- Fachleuten der Bundesagentur für Arbeit,
- den Integrationsämtern sowie
- den Integrationsfachdiensten,
- der Handwerkskammer
- der ARGE und
- einer Integrationsfirma, begleitet wird.

Vielen Dank!

Gerne hätte ich an dieser Stelle auch der IHK-Oberfranken für ihren Beitrag zur Regionalkonferenz gedankt, leider sah Mann/Frau sich außerstande, hierzu etwas beizutragen. Ich habe aber die Hoffnung, dass die IHK-Oberfranken unter den Gästen vertreten ist und im Anschluss an die Regionalkonferenz mit einem neuen Denkansatz ihre Beratungsarbeit für die Unternehmen fortsetzt.

Die Integration behinderter Menschen in das Berufsleben bedarf unser aller Anstrengung und intensiver Unterstützung. Unter diesem Aspekt habe ich zusammen mit dem Landtagsabgeordneten Joachim Herrmann, die Idee entwickelt, 2005 erstmals einen Wettbewerb auszuschreiben, der die Frage in den Mittelpunkt stellt: „Welcher Betrieb leistet eine hervorragende Integration behinderter Menschen?“

Angesprochen sind Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes aber auch der Privatwirtschaft, die im Bereich der beruflichen Eingliederung für ihr Engagement eine besondere Anerkennung erfahren sollen.

Der Integrationspreis soll ein Ansporn für Firmen und Arbeitgeber sein, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, Vorurteile abzubauen und behinderte Menschen einzustellen.

Der Preis „JobErfolg 2005“ wurde am Welttag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2005 vom Landtagspräsidenten Alois Glück, der Sozialministerin Christa Stewens und mir erstmals vergeben.

Einen der Preisträger, den Baur-Versand aus der Region Oberfranken, werden wir heute kennen lernen und er wird uns die Integrationsarbeit in diesem Privatunternehmen vorstellen. Vorab nur soviel, bei einer Beschäftigungsquote von über 10 % durchaus ein Best-Practice-Beispiel. Es geht, wenn man will!

Um das Thema: „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ in Bayern weiter voranzubringen wird zudem am 27.06.2006 ein weiteres, von mir initiiertes, Gremium konstituierend zusammenkommen. Fachkräfte und Entscheidungsträger aus allen Sparten der Beschäftigungspolitik werden sich künftig hier regelmäßig treffen. Neben dem Austausch von Informationen und der gemeinsamen Erörterung von rechtlichen Themen wird ein Handlungsbedarf erarbeitet, der neue Denkansätze aufgreift um diese in die bayerische

Beschäftigungs-/Behindertenpolitik einfließen zu lassen.

Den Vertretern aus den Berufsbildungswerken erzähle ich nichts Neues, wenn ich berichte, dass immer mehr behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen vom regulären Arbeitsmarkt in die Berufsbildungswerke drängen.

Nicht zuletzt dadurch, dass behinderten Menschen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf dem freien Arbeitsmarkt zunehmend keine Beschäftigung mehr ermöglicht wird – Stichwort Hartz IV.

Die schlechte Arbeitsmarktlage, mit der ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen einhergeht, wirkt sich zwangsläufig besonders negativ auf die Beschäftigung von behinderten Menschen aus. Erstrebenswert ist aber vor allem die Integration in den ersten, den regulären, Arbeitsmarkt. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen dürfen keine Fluchtburg werden. Gerade vor dem Hintergrund dieser Gefahr, müssen auch auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

Dies war ein weiterer Gesichtspunkt dafür, warum wir heute, in dieser Regionalkonferenz die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt behandeln.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung grundlegende Veränderungen erfahren. Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur Fürsorge und Betreuung, sondern erwarten zu Recht ein partnerschaftliches Miteinander, bei dem jeder seine Bedürfnisse artikulieren soll und seine Stärken einbringen kann.

Diese Entwicklung gilt es voran zu bringen. Von einer stark von

- Defiziten,
- Unselbständigkeit und
- Hilfsbedürftigkeit

geprägten Sichtweise, hin zu einer Sichtweise, die die

- Fähigkeiten,
- Begabungen und
- Möglichkeiten

der Menschen mit Behinderung im Blickfeld hat.

Menschen mit Behinderung sollen und wollen ihr Leben so weit wie möglich selbst bestimmen und selbst gestalten. Sie wollen in aller Regel nur da Hilfe, wo sie von Nöten ist. Wann und wie diese Hilfe geleistet wird, darüber wollen sie selbst entscheiden. Es ist unser

aller Aufgabe, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen, damit behinderte Menschen möglichst so leben können, wie dies alle anderen auch tun.

Eine Fülle von Aufgaben stehen in der Behindertenpolitik an. Ich bin mir bewusst, dass ich meine Vorhaben nur in enger Zusammenarbeit mit

- den Verbänden
- den Behindertenorganisationen,
- den Schwerbehindertenvertretern,
- den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten,
- den staatlichen Dienststellen und
- den politischen Entscheidungsträgern

verwirklichen kann.

Deshalb habe ich Sie zu diesem heutigen Erfahrungsaustausch eingeladen und bitte Sie weiterhin um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, damit wir gemeinsam die richtigen Weichenstellungen für eine weitere Verbesserung der bayerischen Behindertenpolitik voranbringen können.

Die Integration behinderter Menschen in das Berufsleben bedarf intensiver Unterstützung und unser aller Anstrengung. Einen kleinen, aber sicher nicht unbedeutenden Schritt machen wir heute hier gemeinsam.

Mein Dank gilt dem Integrationsamt Oberfranken, „Herr Koch – vielen Dank“ und dem Integrationsfachdienst „Herr Zeitler - auch ihnen herzlichen Dank“ für die umfassende Unterstützung, insbesondere Herrn Dr. Weiss, dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Kulmbach, für die Vorbereitung und bei der Durchführung dieser Veranstaltung - so weit weg von München...

Mein Dank gilt auch den Referentinnen und Referenten, die sich bereit erklärt haben auf dieser Veranstaltung ein Referat zu halten. Auch den Betroffenen, die heute ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration schildern werden, mein herzlichstes Dankeschön.

Grußwort

Hans Angerer
Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Knochner,
Herr Bezirkstagspräsident,
Herr Landrat,
meine Damen und Herren.

Vielen Dank, Frau Knochner, für die Einladung. Ich bin davon überzeugt, dass Ihre Regionalkonferenz eine gute Sache wird und möchte das kurz begründen:

„Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das einem jederzeit genommen werden kann.“

Dieser Satz von Richard von Weizsäcker macht mit wenigen Worten deutlich, dass das Thema uns alle angeht. Niemand kann sich abwenden und sagen: „Damit habe ich nichts zu tun, das interessiert mich nicht!“ Denn schon morgen könnte die persönliche Welt eines jeden einzelnen von uns anders aussehen.

Ich kann auch anders ansetzen: Entweder – Wer ist eigentlich nicht behindert? Es geht doch nur um Grade und Abstufungen. Oder – Wer kann sich denn herausnehmen, Maßstäbe zu setzen?

In den letzten 20 Jahren haben sich das Selbstverständnis behinderter Menschen und auch der Umgang mit ihnen erheblich gewandelt. So ist aus der „Aktion Sorgenkind“ die „Aktion Mensch“ geworden, die sich das Motto: „Es lebe der Unterschied“ gegeben hat. Dies verdeutlicht, dass Menschen mit Handicaps weder Ausgrenzung noch Gleichmacherei anstreben. Ihr Ziel ist ein selbstbestimmtes Leben – soweit es die Behinderung zulässt.

Zum geänderten Selbstverständnis gehört auch der Behindertensport, der immer mehr an auch publizistischer Bedeutung gewinnt.

Die Auswirkungen einer Behinderung hängen sehr stark von Art und Ausmaß des Handicaps ab und sind daher individuell sehr unterschiedlich. Die Folgen treffen den behinderten Menschen selbst, seine Familie und die Gesellschaft.

Der **Mensch mit Behinderung** erfährt Einschränkungen in seiner persönlichen Unabhängigkeit, in seiner Beweglichkeit, bei den Freizeitaktivitäten, bei den beruflichen Chancen und in der sozialen Integration.

Familien werden durch ein behindertes Mitglied häufig mit einem erhöhten Betreuungs- oder Pflegeaufwand belastet und haben zudem oftmals finanzielle Mehraufwendungen zu tragen, die anderweitig nicht finanziert werden.

Gesellschaftlich stehen sich behinderte Menschen nicht nur mit Vorurteilen, sondern ebenso mit Diskussionen über ihre „Verwendbarkeit“ oder ihrem „Nutzen“ konfrontiert. Dabei wird vergessen, dass eine Gesellschaft ohne Individualität, Unterschiede und Vielfalt verödet. Auch die Bedeutung von Werten und Toleranz, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme oder Hilfsbereitschaft wird erst im Umgang mit Schwächeren oder Minderheiten lebendig.

Wir stellen fest, trotz inzwischen erzielten Fortschritten bei der Integration von Menschen mit Behinderung besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf.

In unser aller Interesse muss es darum gehen, dass Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen können. Dazu gehört so viel Hilfestellung wie nötig und so viel Eigenständigkeit wie möglich.

Von herausragender Bedeutung ist dabei die bestmögliche **berufliche Integration**. Das Besitzen eines Arbeitsplatzes ist für das Selbstwertgefühl eines Menschen von großer Wichtigkeit – dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung, definiert sich unsere Gesellschaft noch maßgeblich über die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder.

Ohne den Referenten der heutigen Veranstaltung vorgeifen zu wollen: Die Erfahrung zeigt uns, dass sich die Bemühungen um berufliche Integration bezahlt machen – die Beschäftigung von behinderten Mitarbeitern stellt kein betriebliches Risiko dar, sondern die Chance, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Werkstätten für Behinderte sollen keine Fluchtburg sein. Mich freut es, wenn sie eine echte wirtschaftliche Konkurrenz sind.

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung **in allen Lebensbereichen** ist nicht nur das Recht der Betroffenen, es bedeutet auch ein Gewinn für die Gesellschaft. Einen Gewinn in Form von

- neu gewonnenen Potentialen,
- Vielfalt,
- einem Mehr an Menschlichkeit und Zusammengehörigkeit,

um nur einige Aspekte zu nennen.

Und wenn wir dies für erstrebenswert halten, dann akzeptieren wir hoffentlich auch, dass Integration nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auch auf unsere finanzielle Solidarität.

Ich glaube darauf müssen wir gerade in Zeiten allgemein reklamierter Sparzwänge immer wieder hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir alle müssen immer wieder neu sensibilisiert werden für die Bedürfnisse und Belange unserer Mitmenschen, ob behindert oder nicht behindert.

Liebe Frau Knochner, ich halte es daher für eine ausgezeichnete Idee, in allen Regierungsbezirken Regionalkonferenzen durchzuführen. Sie schaffen der Behindertenarbeit eine Plattform für den Informationsaustausch, für die regionale Standortbestimmung und – das ist das Entscheidende – eine Plattform, die öffentlich wahrgenommen wird.

Ich würde es begrüßen, wenn dies keine einmalige Veranstaltung bliebe.

Vielen Dank!

Grußwort

Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Sehr geehrte Frau Knochner,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
meine sehr geehrte Damen und Herren.

Zunächst möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Knochner, sehr herzlich dafür danken, dass Sie diese Regionalkonferenz einberufen haben. Um die Integration von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben zu fördern, müssen alle Stellen, die dies fördern und unterstützen, zusammenarbeiten. Der Austausch unter einander ist hier, wie in vielen anderen Bereichen auch, äußerst wichtig. Es freut mich darum sehr, dass heute viele Vertreter der angesprochenen Institutionen nach Kulmbach gekommen sind.

Im Zeichen von Massenarbeitslosigkeit und ständigen Spardiskussionen der öffentlichen Haushalte ist auch in der Behindertenpolitik ein Strukturwandel angezeigt.

Behinderte Menschen sind nach wie vor in unserer Gesellschaft benachteiligt und besitzen keine starke Lobby, die sich für ihre Belange auf breiter Ebene einsetzt. Darum bedürfen sie in besonderer Weise unserer Hilfe und Unterstützung.

Die soziale und berufliche Integration behinderter Menschen ist daher ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, zu dessen Gelingen jeder einzelne gleichermaßen seinen Beitrag leisten muss.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass sich in unserer Gesellschaft materieller Status, soziale Sicherungssysteme, politische Machtpositionen und persönliche Identität zu einem großen Teil über berufliche Arbeit definieren. Vor diesem Hintergrund sind jene von Ausgrenzung bedroht, denen der Zugang zur Erwerbsarbeit – aus welchen Gründen auch immer - verwehrt wird. Gerade behinderte Menschen mussten diese Erfahrung schon immer in höherem Ausmaß als nichtbehinderte machen.

Kein Mensch ist allein. Jeder von uns ist durch vielfältige Kontakte in die Gesellschaft eingebunden. Unser „soziales Netz“ bietet nicht nur Sicherheit, sondern es ist auch eine wichtige Stütze in Krisenzeiten. Insbesondere Menschen mit psychischer Beeinträchtigung bzw. Menschen, die sich von einer seelischen Krise erholen, sind in besonderem Maße auf die Einbindung in die Gesellschaft angewiesen.

Traditionelle Sozialpolitik setzte auf die Förderung behinderter Menschen in Form von spezialisierten Sondereinrichtungen und spezifischen Schutzmechanismen. Eine Folge dieser Maßnahmen war, dass gerade durch sie ausgrenzende und stigmatisierende Effekte auch im Kontext sozialer Beziehungen erzeugt wurden.

Moderne Sozialpolitik hat sich daher zum Ziel gesetzt, die bloße „Verwahrung“ und Sonderbehandlung behinderter Menschen durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation und sozialen Integration im Sinne einer weitgehenden „Normalisierung“ zu ersetzen.

Eine gerechte Sozialpolitik ist damit eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Zu den wichtigsten Aufgaben dieses Strukturwandels der letzten Jahre zählt daher auch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmodellen gerade für Menschen mit Behinderung.

Als maßgebender Baustein der Integration in den Arbeitsmarkt sind hierbei die Behindertenwerkstätten mit ihren unterschiedlichsten Beschäftigungsmöglichkeiten zu nennen.

Für die Behindertenwerkstätten wurde es in den letzten Jahren jedoch immer schwerer, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Zum einen ist die Rehabilitation Ziel der Einrichtungen. Es besteht der Anspruch, dass die Werkstätten behinderte Menschen für

Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt ausbilden und den Übergang ermöglichen sollen. Zum anderen sollen sie konkurrenzfähige Produktionsbetriebe am freien Markt sein.

Als erweitertes Instrumentarium zur Förderung von behinderten Menschen bilden daher Selbsthilfefirmen eine arbeitsmarktpolitische Alternative.

Der Bezirk Oberfranken ist deshalb bestrebt, innovative Projekte, wie z. B. Selbsthilfefirmen, die mit der Eingliederung behinderter Menschen befasst sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen und zu fördern. Im oberfränkischen Raum werden im laufenden Haushaltsjahr vier dieser Selbsthilfefirmen mit insgesamt ca. 60 behinderten Mitarbeitern bis zu einer jährlichen Förderhöhe je Mitarbeiter von 2.556,00 € gefördert.

Folgende Selbsthilfefirmen werden vom Bezirk Oberfranken unterstützt, da sie in vorbildlicher Art und Weise die Integration von Menschen mit Behinderung vollziehen:

Zum einen wäre dies der Verein Kontakt in Bayreuth mit 20 Mitarbeitern. Der Verein arbeitet nach dem Prinzip einer Leihfirma. Der Einsatzbetrieb erhält einen Mitarbeiter der bei etwaigen behinderungsbedingten Krankheitszeiten keinerlei Kosten für das Unternehmen verursacht. Die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in den Bereichen Druckgewerbe, Gärtnerei, Großküche, Groß- und Einzelhandel, Holz- Metallverarbeitung, Wäscherei.

Zum anderen möchte ich „Kompass“, Kiosk u. Café in der Nervenklinik Bamberg, mit ca. 8 Mitarbeitern erwähnen.

Ein weiteres Beispiel ist „ACTIVA“ mit Dienstleistungen für Haus und Garten in Coburg, wo ca. 11 Mitarbeiter beschäftigt sind. Zu den Arbeiten gehören Garten- u. Landschaftspflege, Maler- und Renovierungsarbeiten, Bodenverlegearbeiten, Pflegearbeiten im Naturschutzbereich, Transporte und Entrümpelungen.

Die Firma „PRODIFLEX“ in Bamberg setzt 20 Mitarbeiter in der Kfz-Zulieferungsindustrie ein und arbeitet z.B. für Daimler-Chrysler, BMW oder die Elektroindustrie. Hinzukommen die Montage von komplexen Verteilerboxen und Verdrahtungsbäumen für Großbaustellen. Die Firma „PRODI-FLEX“ Bamberg stellt Zuverdienstarbeitsplätze für ca. 10 Mitarbeiter zur Verfügung. Der Personenkreis umfasst chronisch psychisch Kranke und Behinderte, die leistungsgemindert und nicht oder noch nicht werkstattfähig sind, und psychisch kranke und behinderte EU-Rentner im Rahmen geringfügiger Beschäftigung auf 400,00 €-Basis.

Ich denke, der Bezirk Oberfranken hat hier hervorragende alternative Möglichkeiten gefördert, die der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt dienen. Doch für eine umfassende Integration, müssen wir, wie ich schon zu Beginn gesagt habe, alle zusammen Konzepte erarbeiten und an deren Realisierung mitwirken.

So wünsche ich Ihnen für die heutige Veranstaltung einen ertragreichen Gedankenaustausch und Ergebnisse, die auch für die Zukunft eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen für das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Integration Behinderter in die Arbeitswelt erwarten lassen.

Grußwort

Klaus Peter Söllner
Landrat

Anrede,

mein herzlicher Willkommensgruß gilt der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Frau Anita Knochner.

Liebe Frau Knochner, Sie sind in unserem Landkreis keine Unbekannte mehr. Es ist bereits Ihr dritter Besuch bei uns, wobei wir erleben durften, dass es sich um jeweils sehr intensive Arbeitseinheiten gehandelt hat, die Ausdruck von Dynamik und Engagement sind.

Ein Engagement für das wir uns im Namen des Landkreises Kulmbach herzlich bedanken möchten, da Sie sich nicht nur unsere Sorgen und Nöte angehört haben, sondern versuchten uns tatkräftig zu unterstützen.

Anzusprechen sind unter vielen anderen Aspekten die Situation der Menschen mit geistiger und vielfacher Behinderung in unseren Heimen, die Probleme mit Außenklassen im Förderzentrum sowie der Plan einer Werkstatt für psychisch Kranke zu errichten. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ihr großes Interesse an unserem Vorzeigeprojekt, dem tatsächlich zukunftsweisenden „future online scholl project“, bei dem gesunde Schüler Kindern und Jugendlichen, die mit einer Behinderung leben müssen, helfen mit dem PC umzugehen, hat uns besonders gefreut.

Die Institutionen und Aktivitäten in unserem Landkreis, die ich mit und für Menschen mit Behinderung befassen, an dieser Stelle vollständig zu erwähnen, würde den Rahmen eines Grußwortes eindeutig sprengen. Exemplarisch sei herausgegriffen, dass wir mit ca. 620 stationären Plätzen als ein relativ kleiner Landkreis im Regierungsbezirk die meisten Menschen mit Behinderung beherbergen.

Bei den immer knapper werdenden Finanzmitteln scheint es auf den ersten Blick nicht möglich die Situation der Menschen mit Behinderung zu verbessern. Wir sollten bei diesen Überlegungen aber nicht immer nur auf die materiellen Gesichtspunkte blicken.

Als wir vor fast genau drei Jahren, am 07.04.2003, Herrn Dr. Weiss zum Behindertenbeauftragten des Landkreises benannten, gehörten wir zwar nicht zu den ersten Landkreisen, die sich zu diesem Schritt entschlossen, wir waren aber zumindest zeitlich gesehen im vorderen Drittel.

Im Schulterschluss mit Herrn Dr. Weiss versuchen wir die Integration dieser Menschen zu fördern, indem wir uns sowohl dieser Personengruppe, als auch der „Allgemeinbevölkerung“ zuwenden. Zunächst ist es wichtig, dass die Menschen mit den unterschiedlichen Formen von Behinderungen lernen sich selbst in ihrem „Sosein“ anzunehmen und dabei Schritt für Schritt Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit entwickeln, so dass es ihnen gelingt, ihre Rechte einzufordern.

Mindestens genauso wichtig ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, die gesund sind, Informationen über die unterschiedlichen Behinderungsarten zu geben, sie zu motivieren, sich in diese Menschen hineinzudenken, sich mit ihnen zu identifizieren, um so

besser auf sie zugehen zu können. Das Ziel ist ein harmonisches partnerschaftliches Miteinander, das zu einer größtmöglichen Zufriedenheit aller führen soll.

Sehr geehrte Frau Knochner, ein mehrfacher Dank gilt Ihnen für die Ausrichtung der heutigen Veranstaltung. Sie haben bereits für die zweite Regionalkonferenz, die Sie in Bayern abhalten, den Regierungsbezirk Oberfranken gewählt. Ganz besonders freut es mich natürlich, dass Sie als Veranstaltungsort (die sympathische Mitte Oberfrankens?) den Landkreis Kulmbach ausgesucht haben.

Mit dem Themenkreis „Integration und Arbeit“ haben Sie den Finger in die Wunde unserer Region gelegt. Wir haben in der Tat eine beklagenswert hohe Arbeitslosigkeit. Dadurch sind die Menschen mit Behinderung aus vielerlei Gründen härter betroffen als ihre gesunden Mitbürger.

Sie bieten Information für das fachkundige, teilweise auch selbst betroffene Publikum. Sie schaffen ein Forum, in dem sich die Behindertenbeauftragten, aber auch andere Menschen, die beruflich mit diesem Problemfeld befasst sind, kennen lernen können. Dadurch unterstützen Sie das Vernetzen und tragen dazu bei, die Arbeit zum Wohl der Menschen mit Behinderung noch effektiver zu gestalten.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen erfolgreichen Verlauf und hoffe, dass Sie sich bei uns wohlfühlen werden.

(Gedankensplitter zum Grußwort)

Integration von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben

Im Folgenden können Sie die Referate und Beiträge der Referenten zum Schwerpunktthema nachlesen. Wir bitten um Verständnis, dass die Inhalte und die Präsentationen redaktionell nicht überarbeitet wurden. Die Beiträge wurden auf Wunsch der Teilnehmer zusammengetragen und so wie bei uns eingereicht, abgedruckt.

Darstellung der Aufgaben und des Leistungsangebotes

Siegfried Koch

Leiter des Integrationsamtes Oberfranken

Beitrag zu folgenden Themen:

- Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten in Oberfranken
- Integrationsfachdienst
- Begleitende Hilfe
- Integrationsprojekte
- Fachdienste des Integrationsamtes
- Schulung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
- Kündigungsschutz, Prävention
- Berufliche Rehabilitation

Einleitung

„Als ich mit Hilfe meiner neuen Arbeitsplatzausstattung das erste Mal seit 20 Jahren wieder in einem Buch lesen konnte, öffnete sich mir eine völlig neue Welt. Hätte ich diese Technik schon damals zur Verfügung gehabt, so wäre mein Leben ganz anders verlaufen“.

So das Zitat einer sehbehinderten Frau, die nach langer Arbeitslosigkeit wieder erfolgreich beruflich eingegliedert werden konnte. Sie drückt damit zweierlei aus:

- Ihre Freude, mit Hilfe modernster Technik wieder eine vollwertige Arbeitsleistung erbringen zu können
- aber auch eine gewisse Enttäuschung darüber, dass das Schicksal der Behinderung ihr offensichtlich viele Wege versperrt hat – zumindest beruflich, vielleicht aber auch in ihrem privaten Bereich.

Zum Glück ist Behinderung heutzutage kein schicksalhafter Schlag mehr, der unweigerlich zur beruflichen und sozialen Ausgrenzung führt. Mittels moderner technischer Arbeitshilfen werden jetzt behinderungsbedingte Defizite ausgeglichen, die früher schier

unüberwindliche Hürden darstellten. So gelingt es immer öfter, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte zu erschließen –Stichwort Telearbeit- und bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern.

Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten in Oberfranken

Leider bewegt sich die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Oberfranken mit 3,3 % noch 0,1 Prozentpunkte unter dem bayernweiten Durchschnitt, der sich ja ohnehin bereits auf einem niedrigen Niveau verglichen mit der gesamten Bundesrepublik befindet. Darin mögen sich, ohne jetzt systematische Ursachenforschung betreiben zu wollen, die allgemeinen arbeitsmarktlichen und strukturellen Probleme dieser Region widerspiegeln.

An den Bemühungen der drei der wichtigsten Partner bei der beruflichen Eingliederung Schwerbehinderter hat es jedenfalls nicht gelegen, dass nicht noch mehr Schwerbehinderte in Oberfranken beschäftigt werden. Integrationsfachdienst, Integrationsamt und Agentur für Arbeit erarbeiten in enger Zusammenarbeit gemeinsame Lösungen zum Vorteil von Arbeitgebern und Schwerbehinderten und haben dabei auch in Oberfranken schon vieles erreicht.

Integrationsfachdienst

Am deutlichsten zeigte sich die Zusammenarbeit seinerzeit beim Modellvorhaben Integrationsfachdienst in den Arbeitsamtsbezirken Hof und Coburg. Dabei saßen die beteiligten Arbeitsämter und das Integrationsamt in einem gemeinsamen Steuerungsteam, das die Arbeitsschwerpunkte des Integrationsfachdienstes festlegt und schwierige Einzelfälle bespricht.

Seit jeher hatte Oberfranken ein flächendeckendes Netz von psychosozialen Diensten, das die gesamte Region abdeckte (Bayreuth, Bamberg, Coburg, Hof).

Mittlerweile ist Träger des Integrationsfachdienstes Oberfranken die Integrationsfachdienst Oberfranken gGmbH, dem alle bisherigen Träger der berufsbegleitenden Dienste beigetreten sind. Die Gründung der gGmbH erfolgte Anfang dieses Jahres.

Die Geschäftsführung liegt bei der Integra in Hof. Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Verw. wirt Klaus Zeitler.

Es war mein Anliegen, die Trägervielfalt in ihrer regionalen Verteilung zu erhalten ebenso wie die Zahl der Stellen beruflicher Begleiter – früher Arbeitsassistenten. Dies ist bisher gelungen. Aufgabe wird es hier sein, dieses regionale Netz gegen Einsparzwänge zu verteidigen. Es ist aus der besonderen Problemstellung dieser Region sicher gerechtfertigt, diese Dichte zu erhalten.

Anzumerken ist, dass der IFD Oberfranken auch in der Vergangenheit in regionaler Aufteilung erfolgreich gearbeitet hat. Die Zahl der Vermittlungen in der Vergangenheit konnte sich im Vergleich mit anderen gut sehen lassen.

Sehr wohl zeigt sich aber, dass viele Klienten sehr intensiver und zweitaufwendiger Betreuung bedürfen, um –wenn überhaupt- beruflich eingegliedert zu werden.

Wie die kürzliche Veranstaltung im BayStiMAS gezeigt hat, muss vom Bundesgesetzgeber geklärt werden, wie der Aufgabenteil „Vermittlung von Schwerbehinderten“ künftig gesichert werden soll, nachdem sich die Agentur für Arbeit hier einfach aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Die Stellen der betreffenden IFD-Mitarbeiter sind nur über ein zeitlich befristetes Modellprojekt in Bayern abgesichert worden. Hier besteht gesetzgeberischer und politischer Handlungsbedarf.

Begleitende Hilfe, insbesondere finanzielle Leistungen

Im Mittelpunkt aller Bemühungen um die berufliche Integration von Schwerbehinderten muss der allgemeine Arbeitsmarkt stehen. Mit den begleitenden Hilfen im Arbeits- und Berufsleben hat das Integrationsamt ein flexibles und wirkungsvolles Instrument, um die Beschäftigung von Schwerbehinderten zu unterstützen. Insbesondere die finanziellen Leistungen haben sich innerhalb kurzer Zeit vervielfacht.

Steigende Antragszahlen und vermehrte Ausgaben in diesem Bereich belegen, dass in den Betrieben ein Bewusstsein für die Belange der Schwerbehinderten im Entstehen begriffen ist, aber auch, dass die Informations- und Aufklärungsarbeit des Integrationsamtes allmählich Früchte trägt. Im letzten Jahr wurden in Oberfranken 8,85 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Schwerbehinderten ausgegeben.

Dabei stehen die Leistungen an Arbeitgeber deutlich im Vordergrund, hier vor allem der Ausgleich von Minderleistungen und besonderem Betreuungsaufwand nach § 27 SchwbAV und Zuschüsse für Investitionskosten bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Insbesondere die Leistungen nach § 27 SchwbAV haben sich kontinuierlich erhöht bzw. vervielfacht.

Anzumerken ist noch, dass auch insbesondere Großbetriebe mit einem guten funktionierenden Netz betrieblicher Hilfen die finanziellen Leistungen des Integrationsamtes in deren ganzer Bandbreite einfordern. Dies ist eine allgemeingültige Tendenz und nicht nur hier in Oberfranken festzustellen.

In Oberfranken reichen wir im Übrigen seit Jahren sehr viel mehr finanzielle Leistungen aus der Ausgleichsabgabe aus als wir von den oberfränkischen Arbeitgebern erheben.

Ich musste mich auch schon mehrfach gegenüber dem BayStMAS erklären und rechtfertigen, warum wir im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern derart hohe Leistungen der begleitenden Hilfe haben.

Ich hoffe, dass die Aufforderung zu Einsparungen durch das Integrationsamt Bayern und das BayStMAS nicht zum besonderen Nachteil für die in dieser Region beschäftigten schwerbehinderten Menschen werden. Jedenfalls darf nicht bei den unmittelbar den Arbeitsplatz erhaltenden Ausgaben gespart werden.

Integrationsprojekte

Die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Bemühungen viele Schwerbehinderte nicht oder nicht sofort am allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Bei entsprechender Förderung und Betreuung sind sie aber durchaus in der Lage, eine verwertbare Arbeitsleistung zu erbringen. Dies ist in sog. Integrationsprojekten für Behinderte möglich.

In Oberfranken ist inzwischen ein dichtes Netz von Integrationsprojekten entstanden, das maßgeschneiderte Beschäftigungsangebote für diesen Personenkreis vorhält. In derzeit 6 Betrieben gibt es mehr als 180 Arbeitsplätze für besonders betreuungsbedürftige Schwerbehinderte – ob in einem Kaufhaus, Restaurant, Cafeteria, im Montagebetrieb oder im Reinigungsservice.

Eine dauerhaft betriebswirtschaftlich erfolgreiche Führung eines solchen Projekts ist jedoch so einfach nicht. Sie sollen leistungsgeminderten Mitarbeitern Beschäftigung anbieten, auf der anderen Seite müssen sie sich der Konkurrenz „normaler“ Anbieter erwehren, die unter viel günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten können. Wenn es nicht gelingt, weiter andere Kostenträger in die Finanzierung der Selbsthilfefirmen einzubinden, wie z.B. die Kommunen oder der Bezirk, ist zu befürchten, dass einige Projekte mittel- und langfristig eingestellt werden müssen, was bisher bis auf das Projekt R.O.S.A stets verhindert werden konnte.

In diesem Bereich ist es auch ein gewisses Manko, dass nach dem Wechsel zum ZBFS uns nicht mehr der betriebswirtschaftliche Sachverstand der Fördersachbearbeiter der Regierung zur Verfügung steht bei der Prüfung der betriebswirtschaftlichen Erfolgsprognose eines solchen Projektes.

Solche Projekte sind auch nicht beliebig vermehrbare, da diese dauerhaft erhebliche Mittel der Ausgleichsabgabe binden.

Fachdienste

Die Bemühungen um die berufliche Integration von Schwerbehinderten erschöpfen sich natürlich nicht in der Gewährung von finanziellen Leistungen. Mindestens ebenso hohen Stellenwert hat die Beratung durch das Integrationsamt selbst sowie durch seine Fachdienste.

Für die psychosoziale Beratung und Betreuung stand seit Beginn der 1990-er Jahre ortsnah flächendeckend ein Netz von qualifizierten Arbeitsassistenten zur Verfügung, die nach dem Schwerbehindertengesetz im Auftrag des Integrationsamtes tätig waren.

Es ist gelungen, dieses Netz zu erhalten und als Berufsbegleitenden Dienst in den IFD Oberfranken zu überführen. Besonders erfreulich ist dabei, dass auch die personelle Kontinuität gewährt ist, da alle Fachdienstmitarbeiter mit in das Boot des IFD wechselten. Personelle Kontinuität ist in unserem Aufgabengebiet besonders wichtig, nämlich die Erfahrungen und Kontakte der Mitarbeiter zu Betrieben und schwerbehinderten Berufstätigen nicht zu verlieren. Von betrieblicher Seite ist es erwünscht, einen festen Ansprechpartner für das Aufgabengebiet Schwerbehindertenarbeit zu haben.

Die Erhaltung dieses personellen Netzes im IFD wird ein Ziel sein, da aus anderen Regionen schon Äußerungen nach einer zentral gesteuerten Nivellierung der IFD-Kapazitäten laut wurden.

Es ist auch gelungen, einen eigenen Fachdienst für Hör- und Sprachbehinderte zu installieren und zu erhalten. Für Blinde und Sehbehinderte steht ebenfalls ein Fachdienst (zusammen mit Unterfranken) zur Verfügung.

Seit 2000 haben wir auch einen eigenen Technischen Berater. Bei der Regionalkonferenz der Frau Stein im Jahr 1999 in Bad Rodach habe ich hierzu noch als Lücke im Serviceangebot des Integrationsamtes hinweisen müssen. Diese Lücke ist geschlossen und ein Technischer Berater mittlerweile ein allortend geschätzter Fachmann.

Kündigungsschutz, Prävention

Schwerbehinderte und Gleichgestellte haben gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern einen erweiterten Kündigungsschutz (§ 15 ff. SchwbG), dessen Sinn und Zweck es ist, behinderungsbedingte Nachteile Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Dieser besondere Kündigungsschutz gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die länger als 6 Monate bestehen und für alle Arten von Kündigungen. Er gilt auch, wenn das Arbeitsverhältnis wegen Eintritts der Erwerbsunfähigkeit auf Zeit oder Berufsunfähigkeit ohne Kündigung endet. Der Kündigungsschutz nach dem SchwbG besteht unabhängig davon, ob Schwerbehinderte in Heimarbeit, halb- oder ganztags beschäftigt sind oder ob sie eine Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben, unabhängig vom Alter der Schwerbehinderten und der Größe des Betriebes.

Das Integrationsamt hat im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens nach dem SchwbG - insbesondere auch im Rahmen der begleitenden Hilfe – alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes bzw. der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses auszuschöpfen. Dies hat unter Abwägung der jeweils berechtigten Interessen des Arbeitgebers und des Schwerbehinderten zu geschehen.

Seit Beginn der 90-er Jahre ist die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge auf Zustimmung zur Kündigung kontinuierlich gestiegen (1991: 190 Fälle, 1992: 280 Fälle) und bewegt sich in den vergangenen Jahren auf gleich bleibend hohem Niveau (2003: 516, 2004: 433, 2005: 407 Fälle). Neuerdings ist wenigstens keine Zunahme zu verzeichnen.

Prävention bei Arbeitsplatzgefährdung § 84 SGB IX

Seit dem 1. Juli 2001 sieht das Sozialgesetzbuch IX (§ 84) eine Verpflichtung des Arbeitgebers vor, bei der Gefährdung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen unabhängig von den Gründen **präventive Schritte** einzuleiten. Vorgesehen ist die Einschaltung der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebs- bzw. Personalrats sowie des Integrationsamtes mit dem Ziel der Beseitigung der Schwierigkeiten, die den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses bedrohen. Durch diese gesetzliche Regelung soll sichergestellt werden, dass bereits frühzeitig Beratungsangebote, persönliche und finanzielle Hilfen in Anspruch genommen werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diejenigen Unternehmen und Dienststellen aktiv sind, die auch bereits bisher intensiv mit dem Integrationsamt zusammengearbeitet haben.

Heute ergänzen **Integrationsvereinbarungen** das betriebliche Instrumentarium um eine neue Handlungsmöglichkeit zur planvollen Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Der Einsatz dieses Management-Instruments setzt die Bereitschaft insbesondere bei Arbeitgebern und Personalverantwortlichen voraus, sich des Themas anzunehmen. Eine Integrationsvereinbarung lässt sich faktisch nicht gerichtlich erzwingen. Es geht um den Dialog und um die Zusammenarbeit im Betrieb.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (SGB IX § 84.2), Gesundheitsprävention

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessensvertretung im Sinne des § 93, [...], mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (Betriebliches Eingliederungsmanagement).“

Nachdem der § 84.1 auf die Unterstützung schwer behinderter Menschen abzielt, hat sich der Gesetzgeber mit der Einführung des **§ 84, Absatz 2** auch die Erhaltung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit aller Beschäftigten zur Aufgabe gemacht.

Dem Arbeitgeber wird nahe gelegt, sich auch um die durch Krankheit bedrohten Mitarbeiter in besonderem Maße zu kümmern.
Im Betrieb soll ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement** installiert werden.

Es bietet dem Arbeitgeber die Chance, Mitarbeiter mit ungewöhnlich hohen und langen Fehlzeiten anzusprechen, eine frühzeitige Klärung der Probleme herbeizuführen und durch präventive Maßnahmen betriebliche Störungen zu reduzieren oder zu verhindern.

Schulung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Schulungs- und Aufklärungsarbeit ist integrativer Bestandteil der Arbeit des Integrationsamtes und als Teil der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben dessen originäre Aufgabe. Primäre Zielgruppe sind die im SGB IX, Teil 2 genannten Adressaten:

- Vertrauensmänner und Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten,
- Betriebs-/Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Darüber hinaus sind andere an der Eingliederung von Schwerbehinderten beteiligte Personengruppen, wie z.B. Personalverantwortliche, Vorgesetzte, Reha-Berater, Werksärzte etc. weitere Adressatengruppen. Die Schulungs- und Aufklärungsarbeit des Integrationsamtes dient dem Ziel, die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das Arbeits- und Berufsleben zu unterstützen. Für die Finanzierung der Schulungs- und Aufklärungsarbeit stehen die Mittel Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken führt seine Schulungsmaßnahmen im Wesentlichen in der Bildungsstätte Schloss Schney bei Lichtenfels durch.

Daneben stehen die Mitarbeiter des Integrationsamtes natürlich auch als Referenten für andere Träger (VdK, Gewerkschaften) zur Verfügung. Bei Bedarf informieren die einzelnen Sachbearbeiter im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben direkt über Hilfsangebote und Aufgaben des Integrationsamtes.

Seit 1994 nimmt das Integrationsamt regelmäßig an der Oberfrankenausstellung teil, das letzte Mal war die Teilnahme in Coburg. Wegen des hohen personellen und finanziellen Aufwandes haben wir hiervon letztes Jahr und dieses Jahr abgesehen.

Berufliche Rehabilitation

Leistungen zur beruflichen Rehabilitation sind nach § 26 Bundesversorgungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen für beschädigte Versorgungsberechtigte nach dem SVG, ZDG, HHG, OEG und BSeuchG unter der Kostenträgerschaft des ZBFS Region Oberfranken –Hauptfürsorgestelle- möglich.

Schluss

Zurück zur Schwerbehinderten, die zu Beginn zitiert wurde. Sie schloss das Gespräch mit folgenden Worten:

„Erzählen Sie allen Schwerbehinderten von den Möglichkeiten, die es zur Erhaltung von Arbeitsplätzen gibt, damit noch viel mehr Menschen geholfen werden kann.“

Diesem Auftrag sollten sich alle, die an der beruflichen Integration von Schwerbehinderten mitwirken, verpflichtet fühlen.

Darstellung der Aufgaben und des Leistungsangebotes

Bernd Lörner

Integrationsfachdienst Oberfranken

Integrationsfachdienst - Fachberatung nach Maß

Die Integrationsämter bieten ein breites Spektrum an Leistungen, um Arbeitgeber bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu unterstützen. Ein wichtiges Beratungsangebot sind die Integrationsfachdienste (IFD) gemäß §§ 109 ff SGB IX.

Die Integrationsfachdienste (IFD) sind eigens eingerichtete Fachberatungsstellen für Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen stellen. Zum Beispiel: Was bedeutet der besondere Kündigungsschutz? Wie bewerte ich die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines geistig behinderten Menschen? Was muss ich bei seelisch behinderten Menschen beachten?

..... und viele Fragen mehr, die sich einem Arbeitgeber stellen können, der behinderte Menschen beschäftigt oder beschäftigen möchte.

Auch behinderte Menschen selbst können sich an den IFD wenden, um sich bei der beruflichen Integration beraten zu lassen.

Die IFD sind Dienste, die bei freien Trägern eingerichtet sind und im Auftrag des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit und der Rehabilitationsträger bei der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden.

Zu den Beratungs- und Betreuungsleistungen der Integrationsfachdienste gehört zunächst generell die Information und Unterstützung von Arbeitgebern in unterschiedlichsten Bedarfssituationen. Das kann zum Beispiel die Erstellung eines Anforderungs- und Fähigkeitsprofils sein; es kann die Übernahme der Einarbeitung eines schwerbehinderten Mitarbeiters sein oder auch die Beratung von Vorgesetzten und Kollegen in Bezug auf behinderungsspezifische Fragen. Die Beratung und Betreuung von betroffenen behinderten Menschen selbst kann die Abstimmung von Eingliederungsschritten, das Training von bestimmten Arbeitsabläufen oder auch die Lösung von Problemen mit Kollegen am Arbeitsplatz beinhalten.

Im Einzelnen hat der Integrationsfachdienst die Aufgabe,

- die Fähigkeit der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen zu bewerten und dabei ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten;
- bei der Berufsorientierung und -beratung an Schulen zu unterstützen;
- geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln;
- die schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten;
- die schwerbehinderten Menschen am Arbeitsplatz - soweit erforderlich - begleitend zu betreuen;
- die Vorgesetzten und Kollegen im Arbeitsplatzumfeld zu informieren;
- für eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung zu sorgen;

- als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen, über die Leistungen für Arbeitgeber zu informieren und für die Arbeitgeber diese Leistungen abzuklären
- die für die schwerbehinderten Menschen benötigten Leistungen zu klären und bei der Beantragung zu unterstützen.

Wichtig ist die Kooperation: im konkreten Fall arbeitet der Integrationsfachdienst im Betrieb eng mit dem Arbeitgeber und dem betroffenen Menschen zusammen und ebenso mit dem Betriebsrat und - wenn vorhanden - der Schwerbehindertenvertretung. Er kooperiert mit Institutionen wie dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit, dem zuständigen Rehabilitationsträger, insbesondere den Berufshelfern der gesetzlichen Unfallversicherung, den Berufsgenossenschaften.

Losgelöst vom konkreten Einzelfall ist die Vernetzung des IFD mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie den berufsständigen Organisationen, der Schwerbehindertenvertretung und den anderen Mitgliedern des betrieblichen Integrationsteams, den abgebenden schulischen und beruflichen Rehabilitationseinrichtungen von Bedeutung. Denn die Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen ist nur durch eine gemeinsame Anstrengung möglich.

In den Integrationsfachdiensten stehen Fachkräfte mit entsprechender psychosozialer und/oder arbeitspädagogischer Qualifikation zur Verfügung, zum Beispiel Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Psychologen, Gebärdensprachdolmetscher.

Die Dienstleistungen des IFD sind für Sie kostenlos.

Kontakt

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberfranken
Integrationsamt
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
Tel. 0921 / 605 – 2806, 2807, 2808

Integrationsfachdienst Oberfranken gGmbH
Sedanstraße 17
95028 Hof
Tel. 09281 / 9720 – 0
Fax. 09281 / 9720 – 250

Bericht über Beispiele der Integration

Peter Schirmer

Handwerkskammer Oberfranken

Herzlichen Dank, dass ich die Gelegenheit habe für das oberfränkische Handwerk einige Beispiele der Integration von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben zu geben.

Ich darf mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Peter Schirmer und ich bin bei der Handwerkskammer für Oberfranken als Abteilungsleiter zuständig für den Bereich der Berufsbildung.

In meinen kurzen Ausführungen möchte ich die gesetzlichen Grundlagen streifen, Ihnen kurz näher bringen was ist die Handwerkskammer für Oberfranken eigentlich, um Ihnen dann einige Beispiele für gelungene Integration im oberfränkischen Handwerk zu geben.

Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 3 Abs. 3 S 2 , Benachteiligungsverbot
- Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches - SGB IX v. 1.Juli 2001
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG v. 9.Juni 2003
Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Berufsbildungsgesetz - BBiG v. 1.April 2005
Kapitel 4 Abschnitt 1 Berufsbildung behinderter Menschen
- Handwerksordnung - HwO v. 24.September 1998 (06.09.2005)
7. Abschnitt Berufliche Bildung behinderter Menschen
- EU Antidiskriminierungsrichtlinien v. 2000/2002

HWK
HANDWERKSKAMMER
FÜR OBERFRANKEN

Grundlage in Deutschland ist natürlich unser Grundgesetz und hier im speziellen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Umgesetzt wird das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes im Bereich der Sozialpolitik durch das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches vom 1. Juli 2001 mit der Zielsetzung der Rehabilitation und gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Menschen.

In Bayern ergänzt das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz vom 9. Juni 2003 das SGB IX.

Jetzt kommen die gesetzlichen Grundlagen in denen ich mehr bewandert bin, nämlich das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung, die beide unter Anderem die berufliche Bildung behinderter Menschen regeln. Der Grundsatz der Ausbildung von behinderten Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen wird .B. durch die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, der Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter berücksichtigt.

Daneben kann die Handwerkskammer für behinderte Menschen, die nicht über diesen Grundsatz zu einer beruflichen Ausbildung kommen, besondere Ausbildungsregelungen treffen.

Die Handwerkskammer für Oberfranken hat nach § 42 m HwO Ausbildungsordnungen mit anerkanntem Abschluss im Tischlerhandwerk, im Maler- und Lackiererhandwerk und zum Metallarbeiter/zur Metallarbeiterin erlassen. Derzeit finden in diesem Bereichen 106 Ausbildungen statt.

Die Handwerkskammer für Oberfranken



Die Handwerkskammer für Oberfranken, als Selbstverwaltungseinrichtung des oberfränkischen Handwerks, ist der zentrale Ansprechpartner für mehr als 15.000 Handwerksbetriebe mit ca. 78.000 Beschäftigten in der Region. Die wichtigsten Aufgaben, die die Handwerkskammer für das Handwerk wahrnimmt, sind die politischen Interessenvertretung, die berufliche Aus- und Weiterbildung, das Angebot von Beratungs- und Serviceleistungen und die Durchführung von hoheitlichen Aufgaben.

Die Handwerkskammer ist bundesweit anerkannter Vorreiter im Bereich Neuer Technologien. Während früher die Zonenrandlage die Ausrichtung der Handwerkskammer geprägt hat, ist es heute die EU-Osterweiterung. Deswegen war und ist es der Handwerkskammer besonders wichtig, ihre Betriebe und die dort arbeitenden Menschen fit für die Zukunft zu machen. Neben der politischen Interessenvertretung auf regionaler aber auch nationaler und europäischer Ebene, liegt seit den 70er Jahren ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Handwerkskammer im Dienstleistungs- und Servicebereich, insbesondere in der beruflichen Aus- und Fortbildung und der integrierten Unternehmensberatung mit jährlich über 3000 Firmenberatungen und mehr als 1.200 Lehrgängen mit ca. 20.000 Kursteilnehmern jährlich. Die Handwerkskammer ist dazu mit einem dezentralen Netz von 12 Beratungsstellen und Schulungseinrichtungen flächendeckend in Oberfranken präsent.

Im Handwerk haben wir die Besonderheit, dass sich sowohl Ausübungs- als auch Ausbildungsberufe der Gesundheit des Menschen annehmen.

Ich habe Ihnen die handwerklichen Gesundheitsberufe in Oberfranken auf der folgenden Folie zusammengestellt.

Es gibt in Oberfranken derzeit:

Gesundheitsberufe im Handwerk in Oberfranken




| | |
|---|--|
|  | Augenoptiker/in , 138 Betriebe und 87 Lehrlinge |
|  | Hörgeräteakustiker/in , 53 Betriebe und 20 Lehrlinge |
|  | Orthopädietechniker/in , 33 Betriebe und 17 Lehrlinge |
|  | Orthopädieschuhmacher/in , 70 Betriebe und 13 Lehrlinge |
|  | Zahntechniker/in , 138 Betriebe und 102 Lehrlinge |

Ich komme nun zu den Integrationsbeispielen. Nachdem wir uns heute in der Stadthalle in Kulmbach befinden, möchte ich Ihnen zuerst einen Kulmbacher Handwerksbetrieb vorstellen, der sich der Integration von behinderten Menschen im Berufsleben vorbildlich angenommen hat.

Bei der Firma Elektro Hetz sind insgesamt 14 Mitarbeiter beschäftigt. Der Chef Rudolf Hetz beschäftigt seit über 10 Jahren eine Mitarbeiterin im Büro, die aufgrund einer Krankheit gehbehindert ist. Für diese Mitarbeiterin erhält die Firma von der Arbeitsagentur einen Lohnkostenzuschuss.

Beispiele für Integration



home **aktuelles** leistungen kontakt impressum

eh Elektro Hetz • Kulmbach
IMMER KUNDE MIT
 ELEKTROINSTALLATION • ABFELDENISCHEN • ELEKTROREPARATUR
 HAUSGERÄTE • KÄLTECHNIK

So können Sie uns erreichen:

— Adresse
 Elektro Hetz
 Bübenerplatz 7/8
 95326 Kulmbach

— Telefon
 Telefon: 09221/1047 od. 84220
 Telefax: 09221/2650

— E-Mail
 Allgemein: info@elektro-hetz.de
 Chef: ruehl@elektro-hetz.de

Anfahrhinweise

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.
 Schreiben Sie uns, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns einfach eine E-Mail.

- **14 Mitarbeiter**
- **davon 1 behinderte Mitarbeiterin im Büro , seit mehr als 10 Jahren**
- **davon 1 Lehrling im Rollstuhl , Ausbildung zum Bürokaufmann , behindertengerechter Umbau des Zugangs und eines zusätzlichen Computerarbeitsplatzes**
- **Herr Rudolf Hetz ist mit diesen beiden Mitarbeitern sehr zufrieden , ebenso mit der Unterstützung durch den Integrationsförderdienst und der Arbeitsagentur**

Daneben wird ein Lehrling, der aufgrund seiner Behinderung auf den Rollstuhl angewiesen ist, zum Bürokaufmann ausgebildet. Um die Ausbildung zu gewährleisten, musste der Zugang behindertengerecht umgebaut und ein zusätzlicher behindertengerechter Computerarbeitsplatz errichtet werden. Die Kosten dafür sowie ein Zuschuss für die Lehrlingsvergütung trägt die Arbeitsagentur.

Herr Rudolf Hetz ist mit diesen beiden Mitarbeitern sehr zufrieden, ebenso mit der Unterstützung durch den Integrationsfachdienst und der Arbeitsagentur.

Anderen Betrieben gibt Herr Hetz mit auf den Wege, sich bei der Einstellung von Behinderten nicht von der Befürchtung leiten zu lassen, Behinderten kann nicht mehr gekündigt werden und damit dann auf eine Einstellung zu verzichten.

Ein weiteres Beispiel für Integration liefert die Firma Schlenck in Bayreuth.

Auf Initiative der Geschäftsführerin Claudia Ebert wurde im Jahr 2000 ein Behindertenarbeitsplatz geschaffen.

Beispiele für Integration



SCHLENCK
Elektro Heizung Sanitär

W. Schlenck GmbH
Ludwig-Thoma-Str. 36a
95447 Bayreuth
E-Mail : info@schlenck.de



Im Jahr 2000 schaffte die Firma mit ihrer Geschäftsführerin Claudia Ebert einen Behindertenarbeitsplatz.
Bianca Baier arbeitet als Bürokauffrau im Empfangsbereich. Die Arbeit macht ihr riesigen Spass und die Firma Schlenck hat eine engagierte und kompetente Mitarbeiterin.

Im Juli 2008 feierte die 21-jährige Behindertenteilnehmerin Bianca Baier als Kundin der Firma Schlenck ihren ersten beruflichen Geburtstag. Foto: Kerstin Dietrich

Frau Bianca Baier arbeitet als Bürokauffrau im Empfangsbereich. Vor ihrer Anstellung bei der Firma Schlenck war Frau Baier nach ihrer Ausbildung arbeitslos. Die Arbeit macht ihr riesigen Spaß. Frau Baier wird von der Firma bescheinigt, eine engagierte und kompetente Mitarbeiterin zu sein.

Ein anderes Beispiel ist die Metzgerei Parzen in Bayreuth. Hier geht es nicht vordergründig um die Integration ins Berufsleben aber um die Teilhabe von Behinderten am Leben an sich.

Beispiele für Integration



Metzgerei Parzen
Königsallee 52
95448 Bayreuth
www.metzgerei-parzen.de



Im Sommer 2005 zeichnete Gesundheitsministerin Ulla Schmidt die Bayreuther Metzgerei Parzen für ihre erfolgreichen Bemühungen um ein barrierefreies und damit behindertengerechtes Einkaufen aus.
Der Betrieb verfügt über einen stufenlosen Zugang mit einer breiten automatisch öffnenden und schließenden Eingangstür, rutschfeste Böden, ausreichende Sitzmöglichkeiten für Gehbehinderte, barrierefrei nutzbares EC-Karten Terminal. Als absolute Besonderheit beschäftigt die Metzgerei eine Verkäuferin, die mit gehörlosen Kunden in der Gebärdensprache kommunizieren kann.

Im Sommer 2005 erhielt die Metzgerei von der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt einen Preis für ihr erfolgreiches Bemühen um ein barrierefreies und damit behindertengerechtes Einkaufen. Der Betrieb verfügt über einen stufenlosen Zugang mit einer breiten automatisch öffnenden und schließenden Eingangstür, rutschfeste Böden, ausreichende Sitzmöglichkeiten für Gehbehinderte,

barrierefrei nutzbares EC-Karten-Terminal. Als absolute Besonderheit beschäftigt die Metzgerei eine Verkäuferin, die mit gehörlosen Kunden in der Gebärdensprache kommunizieren kann.

Zum Schluss meiner Beispiele möchte ich nochmals auf die Handwerkskammer für Oberfranken eingehen. sie ist nicht nur die Selbstverwaltungseinrichtung des oberfränkischen Handwerks, sie ist auch Arbeitgeber für 200 Beschäftigte. 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Status eines Schwerbehinderten. Die Behinderung meiner Kolleginnen und Kollegen ist entweder von Geburt an, aufgrund eines Unfalles oder aufgrund Krankheit gegeben. Mit 11 behinderten Mitarbeitern muss die Handwerkskammer damit auch keine Ausgleichsabgabe nach SGB IX zahlen. Nachdem die Handwerkskammer mehr als 5 behinderte Mitarbeiter beschäftigt, verfügt sie auch über eine Schwerbehindertenvertretung. Der Vertrauensmann, Herr Jürgen Förster, ist heute auch im Auditorium anwesend.



Handwerkskammer für Oberfranken

HWK
HANDWERKSKAMMER
FÜR OBERFRANKEN

Handwerkskammer für Oberfranken
= 1. Hauptverwaltung, Internat und Schulzentrum des Berufsbildungs- und Technologiezentrums

- **200 Beschäftigte**
- **davon 11 schwerbehinderte Mitarbeiter**
- **Behinderung von Geburt an ,aufgrund Unfall , aufgrund Krankheit**
- **Schwerbehindertenvertretung : Jürgen Förster**

Die Struktur der oberfränkischen Handwerksbetriebe ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich in der Regel um Kleinst- und Kleinbetriebe handelt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der oberfränkischen Handwerksbetriebe liegt bei 5 Beschäftigten. Damit fallen sie nicht unter die Pflichtgrenzen der Beschäftigung von Behinderten nach SGB IX.

Trotzdem entziehen die oberfränkischen Handwerksbetriebe, wie die Beispiele es gezeigt haben, sich nicht ihrer sozialen Verantwortung für die Integration von behinderten Menschen ins Erwerbsleben.

Die Handwerkskammer für Oberfranken unterstützt diese Bemühungen, in dem sie als Beispiel für einen vorbildlichen Arbeitgeber vorangeht, aber auch in dem sie ihre Betriebe über entsprechende Fördermöglichkeiten und zuständige Stellen informiert.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Regionalkonferenz Oberfranken
Integration von Menschen mit
Behinderung ins Erwerbsleben

Peter Schirmer

Dipl.-Kfm. - Abteilungsleiter
Berufsbildung - Prüfungswesen

Best Practice – Ein Erfolgsmodell aus Oberfranken

BAUR-Versand

Doris Bergmann
Personalabteilung

und

Gerhard Braatz
Schwerbehindertenvertretung

sowie

Mark Langhans
Betroffener

DVD mit Vorstellung der Fa. BAUR-Versand als Preisträger „JobErfolg 2005“, anschließend INTERVIEW:

Grüss Gott sehr geehrte Frau Knochner, grüss Gott sehr geehrte Gäste!

Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der Firma Baur Versand ganz herzlich bei Ihnen, Frau Knochner, für die heutige Einladung bedanken, der meine beiden Kollegen, Herr Braatz und Herr Langhans und ich sehr gerne gefolgt sind.

„JobErfolg 2005“ – hier Preisträger gewesen zu sein, darauf sind wir bei BAUR mit Recht stolz.

Ich darf mich ganz kurz vorstellen: Mein Name ist **Doris Bergmann**, ich bin 44 Jahre als, verheiratet und habe 3 Kinder im Alter von 7, 8 und 11 Jahren. Ich bin seit 01.01.1990 in der Firma Baur beschäftigt, arbeite seit 01.10.2001 in der Personalabteilung und seit 01.01.2004 bin ich auch Beauftragte des Arbeitgebers in den Angelegenheiten der Schwerbehinderten.

Unser Vorsitzender der Geschäftsführung, Herr Krekeler, sagte anlässlich der Preisverleihung „JobErfolg 2005“ in Nürnberg ganz treffend: Zitat: „Ein behindertenfreundliches Betriebsklima fängt in der Köpfen der Mitarbeiter an und führt in die Herzen“.

Besser hätte er die Firmenphilosophie gar nicht in Worte fassen können, denn diese Erkenntnis ist Teil unserer Unternehmenskultur.

Die Firma Baur ist ja durch das Engagement ihres Gründers, Herrn Dr. Friedrich Baur, weit über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt für ihr soziales Engagement, zu welchem auch die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen und deren Integration ins Unternehmen gehört. Mitarbeiter mit einer Behinderung sind bei uns voll im Kollegenkreis akzeptiert.

Die Firma Baur hat schon immer schwerbehinderte Kollegen beschäftigt, jedoch hat sich seit dem Zeitpunkt der Amtsübernahme durch unsere derzeitige Vertrauensperson, Herr Braatz, unheimlich viel bewegt bei uns und wir konnten seit 1999 die Anzahl unserer Kollegen, die eine Behinderung haben beinahe verdoppeln. Momentan haben wir bei 2800 Beschäftigten 235 Schwerbehinderte und Gleichgestellte. Hier handelt es sich aber nicht nur um Neueinstellungen, sondern vor allem um Mitarbeiter, die sich ihre Schwerbehinderung im Laufe ihres Arbeitslebens durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit „erworben“ haben. Wir versuchen als Arbeitgeber in so einem Fall immer, den Arbeitsplatz des Mitarbeiters zu erhalten und haben bis heute noch niemals einem Kollegen aufgrund seiner Behinderung gekündigt.

Herr Braatz und Herr Langhans, die sich Ihnen gleich vorstellen werden, werden Ihnen heute an Hand der Einstellung von Herrn Langhans 1990 darstellen, wie die Einstellung und Integration eines Kollegen mit einer Behinderung erfolgreich vor sich gehen kann.

Ja, dann übergebe ich das Wort an meinen Kollegen, Herrn Braatz

Gerhard Braatz: Mein Name ist Gerhard Braatz, ich bin 56 Jahre alt und seit 1971 im Unternehmen BAUR beschäftigt.

Wie Frau Bergmann bereits ausgeführt hat, hat die Firma BAUR schon immer behinderte Kollegen beschäftigt. Es gab schon zum Zeitpunkt meiner Einstellung einen Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Ich bin seit 10 Jahren in der Schwerbehindertenvertretung tätig, zunächst als erster Stellvertreter und dann als gewählter Vertrauensmann. Freigestellt bin ich seit 1999.

Anlässlich der Schwerbehindertenversammlung 1999 wurde mit dem damaligen Personalleiter, Herrn Höpfl vom Integrationsamt Bayreuth, der SBV, und Herrn Horst Bergmann, VBR darüber diskutiert, wie man die Beschäftigung Schwerbehinderter im Unternehmen fördern könnte. Herr Höpfl schlug vor, bei Personalplanungen oder Neueinstellungen bzw. Umstrukturierung bestehender Arbeitsplätze etc. vor Beginn der Maßnahme mit dem Integrationsamt prüfen, ob im Rahmen dieser Maßnahmen auch Arbeitsplätze für Schwerbehinderte und Gleichgestellte geschaffen werden könnten und welche finanziellen Förderungen ggf. durch das Arbeitsamt und dem Integrationsamt dem Arbeitgeber gewährt werden könnten.

Es wurde beschlossen, zunächst die bestehenden Arbeitsplätze für Behinderte neu zu katalogisieren. Im Rahmen einer Betriebsbegehung durch den Vertrauensmann und dem Arbeitgeberbeauftragten wurden die einzelnen Arbeitsplätze überprüft, ob evtl. die Notwendigkeit besteht, diese behindertengerecht umzurüsten oder in Bezug auf die Behinderung des dort Beschäftigten in sonstiger Art und Weise zu optimieren.

Den ersten Arbeitsplatz, den wir speziell für einen Schwerbehinderten geschaffen haben, ist der des Kollegen Mark Langhans.

Mark, vielleicht stellst du dich auch kurz vor und schilderst, wie du vor 6 Jahren zur Firma Baur gekommen bist.

Mark Langhans:

Mein Name ist Mark Langhans, ich bin 33 Jahre alt.

Ich habe von 1989 bis 1993 bei der Firma Siemens in Erlangen eine Ausbildung zum Elektroniker gemacht. Nach meinem Unfall 1997 arbeitete ich in Bayreuth in der Mitfahrerzentrale, bis diese 1999 geschlossen wurde und ich betriebsbedingt gekündigt wurde. So entstand auch der Kontakt zum Integrationsamt, Herr Höpfl, der mir bei unserem Gespräch mitteilte, dass der Baur Versand Interesse hätte, Schwerbehinderte, bevorzugt Rollstuhlfahrer, einzustellen. Ich zeigte gleich Interesse und nahm Kontakt mit dem Schwerbehindertenvertrauensmann, Herrn Braatz auf. Ein Termin zu einem Vorstellungsgespräch kam dann kurzfristig zustande und ich bekam noch während des Gespräches eine Zusage.

Braatz: Wir haben Herrn Langhans einen Arbeitsplatz angeboten, aber die baulichen Voraussetzungen für einen Rollstuhlfahrer waren nicht gegeben. Durch den technischen Berater des AA Bayreuth, des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes wurden vor Ort die baulichen Gegebenheiten geprüft. Man war sich schließlich einig, einen bestehenden Lastenaufzug zum rollstuhlgerechten Personenaufzug umzubauen. Mit der Einstellung von Herrn Langhans wurden Fördergelder gewährt von BfA, Integrationsamt Bayreuth und AA Coburg.

Besonders betonen möchte ich, dass Herr Langhans zum 01.04.00 eingestellt wurde, als die baulichen Voraussetzungen für einen Rollstuhlfahrer noch gar nicht gegeben waren. Herr Langhans wurde damals mit Hilfe von Kollegen per Hebebühne über eine Laderampe an seinen Arbeitsplatz gebracht.

Bergmann: Herr Langhans, scheinbar haben wir unsere damalige Entscheidung, Sie einzustellen, noch nicht bereut, denn Sie sind jetzt ziemlich genau 6 Jahre bei uns beschäftigt. In welcher Abteilung arbeiten Sie denn und was genau machen Sie bei uns?

Mark Langhans: Ich arbeite in der Kundenbetreuung, d. h. ich sitze am Schreibtisch und nehme Kundentelefonate entgegen (kurze Tätigkeitsbeschreibung).

Bergmann: Genau das ist es, was die Integration von Schwerbehinderten ins Arbeitsleben erfolgreich macht: Der richtige Mitarbeiter am richtigen Arbeitsplatz, dann gibt es auch keine Probleme. Herr Langhans berät unsere Kunden am Telefon und für die ist seine Gehbehinderung überhaupt nicht von Bedeutung. Bei Baur gibt es noch viele solche Beispiele, wo Kollegen optimal, d. h. ihrer Behinderung entsprechend, eingesetzt sind. Herr Langhans hat in der Kundenbetreuung z. B. noch eine Kollegin, die auch Rollstuhlfahrerin ist und im IT-Bereich arbeitet eine blinde Kollegin. Frau Piskeborn ist Fachinformatikerin in unserer Abteilung „Anwender Help Desk“; sie hat eine spezielle Tastatur in Blindenschrift und ist Ansprechpartnerin für Kollegen, die Probleme mit ihrem PC haben. Und ihr Blindenhund „Ali“ ist sowieso der Liebling der Abteilung und die Kollegen reißen sich darum, mit ihm Gassi zu gehen.

In der Logistik haben wir 2 taubstumme Mitarbeiter beschäftigt, die über die Vermittlung von Frau Köppel vom Integrationsfachdienst Coburg zu uns in die Firma kamen. Im gewerblichen Bereich ist deren Behinderung keinerlei Hindernis bei der Ausführung ihrer Arbeit.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem kurzen Beitrag aufgezeigt zu haben, dass es eigentlich gar nicht so schwierig ist, Behinderte erfolgreich ins Arbeitsleben zu integrieren. Es braucht nur etwas Mut. Wir als Firma BAUR haben jedenfalls gute Erfahrungen mit der Thematik gemacht und festgestellt, dass eigentlich beide Seiten davon profitieren. Der Behinderte dadurch, dass er Arbeit hat und wir, dass wir erstens seine Arbeitskraft haben, aber darüber hinaus auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die betreffenden Institutionen in Anspruch nehmen können. Wir haben im Fall Mark Langhans beispielsweise fast 2/3 der Umbaukosten für Fahrstuhl und behindertengerechte Toilette auf recht unkomplizierte und unbürokratische Weise durch die betreffenden Institutionen wie Integrationsamt, BfA und Arbeitsamt gefördert bekommen.

Wir haben bei BAUR das Glück, eine Geschäftsführung zu haben, die voll und ganz hinter dem Thema „Integration von Schwerbehinderten“ steht und dies auch praktiziert.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Paul Bisping
Bundesagentur für Arbeit

Folie 1



Aktuelle Informationen zur Neuorientierung der Agentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften

Beitrag

zur Regionalkonferenz für den Regierungsbezirk Oberfranken der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung am 25.04.2006 in Kulmbach

Referent: Dipl. Soziologe Paul Bisping
Regionaldirektion Bayern der BA für Arbeit
Tel. 0911/179-5342
Fax: 0911-179-3487
Mail: Paul.Bisping@arbeitsagentur.de

Folie 2



Ein paar gesetzliche Abklärungen vorab zur Orientierung....

Am 31.12.2003 gab es in Bayern 1.009.348 schwerbehinderte Menschen, das sind 8,1 % der Wohnbevölkerung (im Vergleich: Deutschland 8,0 %). Diese Angabe resultiert aus der nach § 131 SGB IX alle 2 Jahre zu erhebenden Bundesstatistik, die allerdings keine tiefe regionale Untergliederung kennt. Die Daten aus 2005 sind noch nicht veröffentlicht.

Der Status der schwerbehinderten Menschen ist in § 2 SGB IX i. V. m. § 68 SGB IX definiert und umfasst die gesamte Lebenssituation des Menschen unabhängig davon, ob er von der Agentur für Arbeit nach § 19 SGB III „Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ benötigt, d. h. Rehabilitand ist.

Daher gilt: Ein Schwerbehinderter nach § 2 bzw. § 68 SGB IX kann ein Rehabilitand nach § 19 SGB III werden.
Ein Rehabilitand nach § 19 SGB III kann ein Schwerbehinderter, ein „Gleichgestellter“ oder eine Person mit einer Behinderung nach § 2, 1 SGB IX sein, sofern sie deshalb „Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ benötigt.

Folie 3



Pflichtquote auch in Bayern bei weitem nicht erfüllt

Obwohl die gesetzlich festgelegte Pflichtquote im Jahr 2002 von 6 auf 5 % reduziert wurde, lagen die tatsächlich realisierten Quoten für

| | 2002 | 2003 |
|-----------------------------|-------|-------|
| private Arbeitgeber bei | 2,9 % | 3,1 % |
| öffentliche Arbeitgeber bei | 4,9 % | 5,1 % |
| insgesamt bei | 3,2 % | 3,6 % |

Damit gab es

| | 2002 | 2003 |
|---------|---------|--------------------------|
| 108.041 | 114.780 | besetzte Pflichtplätze |
| 42.986 | 53.461 | unbesetzte Pflichtplätze |

Eine weitere regionale Differenzierung dieser Daten ist aus erhebungstechnischen Gründen nicht zu empfehlen, da die Erfassung der entsprechenden Plätze aus Betrieben mit mehreren Standorten dem jeweiligen Hauptsitz zugerechnet werden.

 Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Schwerbehinderte arbeitslose Menschen in Oberfranken


- 2005 gab es im Jahresdurchschnitt 2.738 schwerbehinderte arbeitslose Menschen. Das waren 10,3 % mehr als 2004, die Steigerung bei allen Arbeitslosen lag bei 6 %.
- Von den 2.738 Personen waren 1.207 oder 44,1 % über 1 Jahr ohne Unterbrechung arbeitslos und gehörten damit i. d. R. in den Geschäftsbereich der ARGEN, der entsprechende Anteilswert für alle Arbeitslose lag bei 34,6 %.
- Von den 2.738 Personen waren 1.611 Männer und 1.127 Frauen = 41,2 % (Anteil bei allen = 48,8 %).
- Von den 2.738 Personen waren 1.745 älter als 45 Jahre = 62,7 % (Anteil bei allen = 38,0 %).
- Von den 2.738 Personen hatten 1.042 keine abgeschlossene Berufsausbildung = 38,1 % (Anteil bei allen = 37,7 %).
- Von den 2.738 Personen waren 119 Ausländer = 4,4 % (Anteil bei allen = 9,0 %).
- Die Verteilung der 2.738 Personen auf die Zielberufe: Fertigungs-, Technik- und Dienstleistungsberufe war im Vergleich mit allen Arbeitslosen in Oberfranken unauffällig. Im Vergleich zur Zielorientierung der schwerbehinderten Arbeitslosen in Bayern insgesamt zeigt sich aber eine Konzentration auf Fertigungsberufe. Dies entspricht weiterhin der bisherigen Wirtschafts- und Berufsstruktur in Oberfranken, erscheint aber unter Berücksichtigung von Langfristprojektionen des IAB und der Prognos AG problematisch.

 Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Für wen sind die Agenturen für Arbeit, für wen die Arbeitsgemeinschaften bei Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen die richtigen Anlaufstellen?

Kommunale Arbeitsgemeinschaften:
Für arbeitslose Menschen, die bisher keine Beiträge zur BA entrichtet haben oder deren Anspruch auf ALG I insbesondere wegen Langzeitarbeitslosigkeit erloschen ist. Hier geht es um entsprechende Integrationsbemühungen einschließlich der finanziellen Förderung geeigneter Qualifizierungsmöglichkeiten. Bei Vermutung der Notwendigkeit einer Anerkennung als Rehabilitand nach § 19 SGB III Weiterleitung an die Agentur für Arbeit. Dort wird über den Status nach § 19 entschieden. Auswahl und Finanzierung einer möglichen Reha-Maßnahme liegt dann aber wieder bei der ARGE.

Agentur für Arbeit:
Informationen über Arbeitsmarktlage und generelle Hinweise auf Qualifizierungsmöglichkeiten für jedermann, insbesondere für Berufswähler. Integrationsbemühungen und finanzielle Förderung geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen bei Arbeitslosen im ALG I-Bezug Entscheidung über Anerkennung des Reha-Status nach § 19 SGB III für Kunden der kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie der Agenturen für Arbeit soweit die ARGEN bzw. die Agenturen für Arbeit als Kostenträger zuständig sind. Finanzierung von geeigneten Reha-Maßnahmen aber nur für ALG I-Empfänger, bei denen die BA Kostenträger ist.

 Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Wie haben sich die Reha-Zugänge in Bayern von 2004 auf 2005 entwickelt?

- Reha-Zugänge im Bereich der Ersteingliederung haben sich von 6.490 auf 6.691 gesteigert. Dies ist Ausdruck der schwerpunktmäßigen Bemühungen um junge Menschen.
- Reha-Zugänge im Bereich der Wiedereingliederung gingen von 4.910 auf 3.324, d. h. um 33,3 % entsprechend dem allgemeinen Bundestrend zurück. Wichtige Ursachen für diese Entwicklung sind u. a. :
 - Beschäftigte auch mit erheblichen Handicaps scheuen vielfach davor zurück, sich als Rehabilitand nach § 19 SGB III anerkennen zu lassen, weil sie Nachteile am (noch) vorhandenen Arbeitsplatz bzw. bei der Wiederbeschäftigung nach einer Reha-Maßnahme befürchten.
 - Ähnliches gilt für (bereits) arbeitslos gewordene Personen.
 - Der Umbau der Arbeitsämter zu Agenturen für Arbeit hat vorübergehend zu Umstellungsproblemen geführt, die allerdings mittlerweile weitgehend überwunden sind.
 - Ähnliches gilt für die kommunalen Arbeitsgemeinschaften, die sich im 1. Jahr ihrer Existenz erst einmal selbst finden mussten und mit einem überraschend großen Kundenstrom konfrontiert waren. Absolute Priorität hatte dabei die pünktliche und richtige Auszahlung der Geldleistungen. So wurden aus dem Kreis der langzeitarbeitslosen Behinderten auffällig wenige zur Überprüfung der Reha-Anerkennung nach § 19 SGB III an die Agenturen für Arbeit verwiesen.
- Trotzdem wurden 2005 in Bayern über 376 Mio. € für Reha-SB-Leistungen von den Agenturen für Arbeit eingesetzt.
- Die Entwicklung in den oberfränkischen Agenturen für Arbeit entsprechen im Wesentlichen den bayernweiten und damit den im ganzen Bundesgebiet anzutreffenden Entwicklungen.
- Die BA ist verpflichtet, den § 19 SGB III rechtskonform und stringent umzusetzen.



Künftige Strategien für die Reha-Leistungen der Agenturen für Arbeit

1. Die Entscheidung über den Reha-Status nach § 19 SGB III ist gerichtlich überprüfbar, und d. h. auf abgesicherte Fakten, in der Regel durch Hinzuziehung der medizinischen und psychologischen Fachdienste und unter Anlegung strenger Maßstäbe zu treffen. Ob ein regionaler Arbeitsmarkt günstig oder weniger günstig ist, darf dabei nicht berücksichtigt werden.
2. Die Rehaberaterin und -berater sind gehalten, im Falle „notwendiger Hilfen“ auf Effektivität und Effizienz zu achten, um die vorhandenen Mittel wirkungsvoll auszugeben und nicht unbedingt notwendige Zahlungen zugunsten anderer Menschen zu nutzen, d. h.:
 - Vorrang allgemeiner Maßnahmen vor rehaspezifischen Maßnahmen
 - möglichst wohnortnahe Qualifizierungsangebote
 - möglichst kurze bzw. modulare Angebote
 - Konzentration auf die nach der jeweiligen Maßnahme zu erwartende Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt.In Bayern konnten 2005 nachweislich immerhin 35,7 % der Personen, die eine Reha-Maßnahme beendeten, in eine unbefristete oder wenigstens befristete Arbeit einmünden (Bund: 27,4 %). In den AA Bezirken Bamberg und Bayreuth lagen diese Anteilswerte sogar deutlich über 40 %.
3. Für 2006 erhielten die Agenturen für Arbeit für neue Maßnahmen mindestens die gleichen oder größere Finanzmittel, als sie 2005 ausgegeben haben.

Aufgaben und Zusammenarbeit am Fallbeispiel

Jürgen Bayer
ARGE Kulmbach

Willi Görgen
Rehabauftragter AA Bayreuth

Folie 1

ARGE SGB II Kulmbach

Regionalkonferenz Oberfranken der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

ARGE SGB II Kulmbach
Agentur für Arbeit Bayreuth

Herr Bayer
Herr Görgen

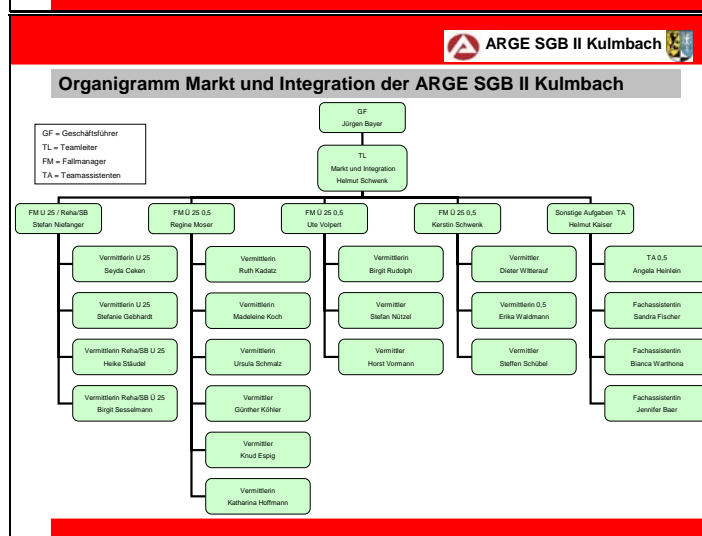
Folie 2


ARGE SGB II Kulmbach

Neuerungen durch das SGB II:

- Zusammenfassung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- „Fördern und Fordern“ als Grundsatz
- Leistungen der Grundsicherung sind.. darauf auszurichten, dass behindertenspezifische Nachteile überwunden werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 SGB II)
- Die Argen sind keine eigenständigen Rehabilitationsträger
- Betreuung von Behinderten/Schwerbehinderten aber in eigener Zuständigkeit
- Ansatz eigener Vermittler für Reha und SB in der Arge SGB II Kulmbach

Folie 3





Fallbeispiel:


29 jährige alleinerziehende Schwerbehinderte (GdB 50 %), gesundheitliche Problematik nach Hirnblutung, bisherige Tätigkeit als Druckformherstellerin

Ziel:
Integration in Tätigkeit als Bürokräft in Teilzeit

Problemlage:
Integration durch gesundheitliche Folgen und fehlende Berufserfahrung erschwert


Integrationshilfen zur beruflichen Integration:

- ▶ Trainingsmaßnahme über BFW Essen zur Erlangung fachlicher Grundkenntnisse und zum Prüfen der vorhandenen Fähigkeiten (Förderung nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 48 ff. SGB III)
- ▶ Ausgleich der aktuell vorhandenen Leistungsdefizite durch Zahlung eines Eingliederungszuschusses für schwerbehinderte Menschen nach § 16 SGB II i. V. m. § 218 SGB III.




Verfahren zur Zusammenarbeit bei beruflicher Rehabilitation zwischen der Agentur für Arbeit, Bayreuth und der ARGE SGB II Kulmbach

- Zuständigkeit im Rehabilitationsverfahren bleibt, auch bei Leistungsanspruch SGB II, bei der Agentur für Arbeit
- Die Berater der Agentur entscheiden über die erforderlichen Leistungen und binden die Mittel im SGB II-Budget
- Das Reha-Team der Agentur trifft die Feststellungen zum zuständigen Kostenträger
- Der überwiegende Teil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wird in der Reha-Sachbearbeitung der Agentur abschließend realisiert



Die Reha Trägerschaft der BA (§ 6 SGB IX) wird durch das SGB II nicht berührt → Anspruchskonkurrenzen aus drei Leistungsgesetzen !



SGB II

SGB III

hat Vorrang gegenüber SGB II, jedoch Leistungsausschlüsse beachten!


grundsätzlich SGB IX

sofern das jeweilige „Hausgesetz“ keine anderslautenden Regelungen enthält

§ 5 Abs. 1 SGB II

§ 22 Abs. 4 SGB II


§ 7 SGB IX



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 SGB IX
- Anspruchsgrundlage ausschließlich im SGB IX -

- ▶ Eignungsabklärung (§ 33 Abs. 4)
- ▶ Arbeitserprobung (§ 33 Abs. 4)
- ▶ Training lebenspraktischer Fähigkeiten (§ 33 Abs. 6 Nr. 6)
- ▶ Beteiligung von IFD (§ 33 Abs. 6 Nr. 8)
- ▶ KFZ-Hilfe (§ 33 Abs.8 Nr.1)
- ▶ Verdienstausfall (§ 33 Abs.8 Nr.2)
- ▶ Arbeitsassistenz (§ 33 Abs.8 Nr.3)
- ▶ Hilfsmittel (§ 33 Abs.8 Nr.4)
- ▶ Technische Arbeitshilfen (§ 33 Abs.8 Nr.5)
- ▶ Wohnungshilfe (§ 33 Abs.8 Nr.6)

Finanzierung über Rechnungskreis SGB III (Deckungskreis 1, Kapitel 3)




Individuelle Reha-Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II

- ▶ Beratung / Orientierung (§ 99 i.V.m. §§ 29 – 34 SGB III)
- ▶ Vermittlung (§ 99 i.V.m. §§ 35 – 40 SGB III)
- ▶ UBV (§ 100 i.V.m §§ 45 – 47 SGB III)
- ▶ Trainingsmaßnahmen und Eignungsfeststellungen (§ 100 i.V.m. §§ 48 - 52 SGB III)
- ▶ Mobilitätshilfen (§ 100 i.V.m. §§ 53 - 56 SGB III)
- ▶ Berufliche Weiterbildung (§ 100 i.V.m. § 77 SGB III)
- ▶ Allgemeine Leistungen nach § 79 SGB III und Teilnahmekosten nach § 109 SGB III

Finanzierung über Rechnungskreis SGB II (Eingliederungstitel)

Leistungen gemäß § 22 Abs. 4 SGB III aus SGB III Rechnungskreis ausgeschlossen!

ABER: Förderung der Berufsausbildung und BvB über Rechnungskreis SGB III



Reha Leistungen an Arbeitgeber nach § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II

- ▶ Eingliederungszuschuss (EGZ)
- ▶ Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB)

Finanzierung über Rechnungskreis SGB II (Eingliederungstitel)

Leistungen gemäß § 22 Abs. 4 SGB III aus SGB III Rechnungskreis ausgeschlossen!

- ▶ Ausbildungszuschüsse (§ 236 SGB III)
- ▶ Ausbildungszuschüsse für sbM (§ 235a SGB III)
- ▶ Arbeitshilfen im Betrieb (§ 237 SGB III)
- ▶ Probebeschäftigung (§ 238 SGB III)

Finanzierung über Rechnungskreis SGB III (kein Leistungsausschluss nach § 22 Abs. 4 SGB III)

Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Keine Leistungsmöglichkeit nach § 16 Abs. 1 SGB II, da die Personen, die für eine WfbM in Frage kommen, nicht erwerbsfähig sind!

Finanzierung über
Rechnungskreis SGB
III (Deckungskreis 2,
Kapitel 3)

Leistungsangepasste Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt

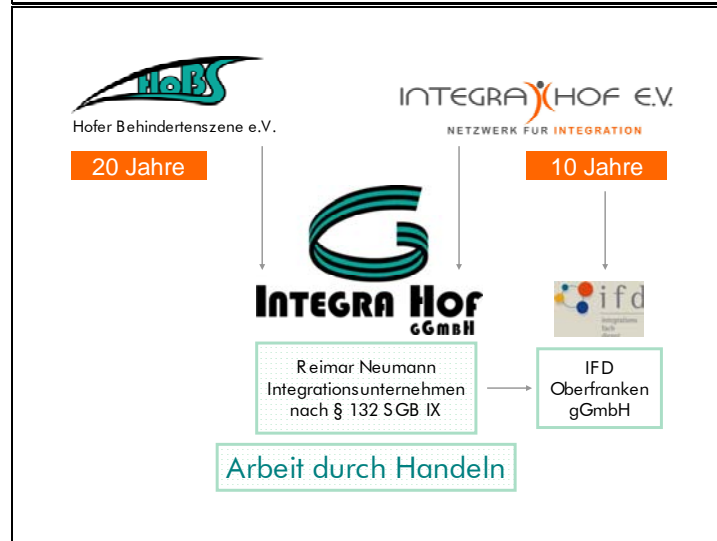
Reimar Neumann
Integrationsfirma INTEGRA

Folie 1


**„Die Welt braucht keine
behinderten Menschen.
aber da sind sie trotzdem.“**

Georg Paulmichl

Folie 2




Schaffung von versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung




- Gebrauchtwarenkaufhaus
- Gebrauchtmöbel
- Lebensmittel
- Oberbekleidung Damen, Herren, Kinder
- Wohnungsaufösungen
- Umzüge

Verwaltung

- alles bis Bilanz
- Ausbildung zu Kaufmann/frau für Bürokommunikation



- Gebäudereinigung
- Maler- und Lackierarbeiten, Tapezieren
- Reparaturarbeiten im Haus und auf Grundstücken
- Hausmeisterservice wie Kehr- und Winterdienst
- Grünflächenpflege jeglicher Art
- Aufräum- und Abrissarbeiten
- Fliesen-, Bodenverlegung
- Holz- und Bautenschutz
- Raumausstattung
- Transportservice
- Entrümpelungen
- Einbau genormter Baufertigteile



Weitere Projekte im Kultur- und Freizeitbereich



- Full-Service-Event-Agentur
- Künstlerbetreuung
- Künstlerbooking
- Eventorganisation
- Imagekampagnen
- Seminare
- CD /DVD-Recording
- Werbetexte/Auftragskomposition



- FreizeitPatent
- FreizeitPartner
- Sport (Schwimmen, Walken, Tischtennis, Karate,...)
- PC /Internet und weitere Kulturtechniken
- Malerei /Musik /Kreativarbeit
- Sprachunterricht (Englisch)
- Lebenspraktische Hilfen (z.B. Kochgruppe)
- Reiseprojekte




- Arbeitsplatzgestaltung
 - individuelles Leistungsprofil
 - spezifische Anforderungen an Arbeitsplätze
 - Kompensation behinderungsbedingter Leistungsdefizite

„Anpassung der Arbeit an den Menschen“

Für besonders betroffene Arbeitnehmer muss eine individuelle Anpassung an die durch die Behinderung gegebenen Bedürfnisse erfolgen.

- Vertrauen und Kooperationswille
 - Teamarbeit
 - gemeinsame Planung neuer Tätigkeiten



Folie 6

Zusammenfassende Situationsbeschreibung

- Wettbewerb und Kundenorientierung
 - Personalarbeit
 - hohe Fluktuation
 - schlechte Bezahlung
 - fehlende Förderinstrumente
 - Nischenbereiche

Sozialunternehmen im ersten Arbeitsmarkt



Folie 7

.. Die Welt braucht keine behinderten Menschen.

Aber da sind sie trotzdem.

... Ich habe Glück gehabt, dass es mich gibt.

Die Götter haben mich nicht erfunden.

Ich bin selber in der Weltlage erschienen.“

Georg Paulmichl



Folie 8

Ich bedanke mich bei Ihnen,

schauen Sie mal vorbei im Internet:

www.integra-hof-ggmbh.de

www.handicap-event-management.de

oder persönlich: Leimitzer Str. 62, 95028 Hof

Wir haben gerne Besuch und Kaffee ist immer fertig!



Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön!

Die nächste Regionalkonferenz findet statt in Niederbayern am 9. Oktober 2006 (in Ergolding bei Landshut).